

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 75 Wk. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechs-spaltige Linie jeite resp. deren Raum 1.— Mk.

Bei einmaliger Aufnahme 25, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 10 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: Johann Velubeters, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wilmshausenstr. 42. Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Golgatha. *)

Auf der Haide wilst und grau,
Ohne Dach und ohne Wand,
Liegt ein alter Fuchsbau, **)
„Golgatha“ auch zubenannt. —

Golgatha, ein treffend Wort,
Das der Knappenmund geprägt —
Hat doch mancher Schädel dort
Sich gar früh zur Ruh gelegt. —

Aber nicht allein nur du,
Schädelstätte auf der Haide,
Gabst dem Bergmann frühe Ruh
Und den Schlaf der Ewigkeit —

Neh, es klettert sich ein Wall
Solcher Orte ringsum hier —
„Schädelstätten“ sind sie all,
Unsre Gräben im Revier. —

Schädelstätten schlimmster Not,
Ja, ich halt das Wort in Kraft,
Schädelstätten wo der Tod
Täglich seine Opfer raft. —

Und doch, Knappe, mußt du fort,
Denn das Elend treibt dich ja,
Nach dem fruchtbaren Ort,
Nach dem düstern Golgatha. —

Mußt tagtäglich für und für
Weiter fronden müd und matt,
Bis sich auch für dich die Ehr
Aufstut zu der Grabesstatt. —

H. K.

*) Schädelstätte. **) Alte Schachtmine von Zeche „General“ auf der Eppendorferhaide, vom Volksmunde, besonderer Vorkommnisse wegen, Golgatha getauft.

Achtung!

Kameraden des Ruhrreviers!

Die unterzeichnete Siebenerkommission warnt sämtliche Bergleute dringend, die auf den Bechen angeschlagene Arbeitsordnung vorläufig zu unterschreiben, falls ihnen dieselbe zur Unterschrift von den Bechenverwaltungen vorgelegt werden sollte, da dieselbe den gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Punkten widerspricht und andererseits die Änderungsanträge der Verbände bisher noch nicht berücksichtigt sind.

Die Siebenerkommission wird gegebenenfalls eine Revierkonferenz einberufen um Stellung dazu zu nehmen.

Joh. Effert. Franz Behrens. G. Sasse.
G. Hansmann. Joh. Korpus. H. Sosinski.
Bernhard Hammacher.

Das Geschäft blüht — wo bleiben die Lohnerhöhungen?

Nach einem mehrjährigen flauen Geschäftsgang sind wir wieder in eine Zeit des stetigsten Betriebes eingetreten. Im Steinkohlenbergbau sind die wegen des großen Streiks ausgefallenen vier Millionen Tonnen am Ende des Monats September schon fast ganz wieder herausgeholt gewesen; im Braunkohlenbergbau liegt die Förderung bis dahin um 2 1/2 Millionen Tonnen. Die Förderung insgesamt wie die Leistung des einzelnen Arbeiters sind bedeutend gestiegen. Vielleicht noch besser ist der Geschäftsgang im Kalkschieferbergbau. Das Kalkschiefergeschäft läßt mittelteilig, sein Absatz sei ganz bedeutend im Wachsen begriffen. Auch die Produktion der neuen Kaliwerke flüme untergebracht werden zu guten Preisen. Jeder den Erzbergbau und die Hüttenindustrie liegen durchweg günstige Nachrichten vor. Die Siegerländer-nassauischen Eisenerzgruben sind endlich wieder voll oder fast voll beschäftigt; im lothringisch-luxemburgischen Minette-Erzgebiet herrscht ein soneller Betrieb. Die Vereinigung der Hoheisenverkäufer erklärt, sie sei mit Aufträgen überhäuft. Die Preise für Kohlen, Koks, Erz, Salze, Hoheisen und der Fertigprodukte der Eisen- und Stahlindustrie gehen in die Höhe. Die Verbände der Gruben- und Hüttenbesitzer haben in den letzten Wochen wiederholt Preis-erhöhungen vorgenommen. Der Kohlenverbrauch in Deutschland ist im Laufe der ersten 9 Monate 1905 auf über 83 Millionen Tonnen gestiegen (1904: 81 Millionen Tonnen), der Koksverbrauch erhöhte sich auf 9,3 Millionen Tonnen (1904: 7,4 Millionen Tonnen). Das sind deutliche Belege für eine ausgezeichnete Geschäftsperiode. Es ist eine Lust zu leben — für die Aktionäre und Kapitalbesitzer. Die Dividenden und Ueberschüsse schwellen an, in die Hunderttausende und Millionen geht der Mehrerbeschuß. Ein Goldregen, wie er vielfach nicht einmal 1900 erlebt wurde, geht auf die Werksinhaber hernieder. Was sie während des Streiks etwa verloren, ist entweder schon eingeholt oder wird bald angeworfen sein. Die Auenberger Bergwerks-Gesellschaft förderte in den ersten 9 Monaten 1905 trotz des Streiks schon 10 000 Tonnen mehr wie im gleichen

Zeitraum des Vorjahres. Der große Streik ist schließlich genug — für die Unternehmer ausgebrochen. Was wir damals als „Bremsen“ voraus sagten, ist vollständig eingetroffen. Es dürfen deshalb nicht wieder die einseitigen Warnen überhört werden, sondern strenge Disziplin der Gewerkschaft, energische Kräftigung der Organisation ist notwendig, wenn der Arbeitsmann mitprofitieren will von der floranten Geschäftszeit.

Welche Ueberschüsse nun die Aktionäre und Kapitalbesitzer einsehen, das soll den Kameraden nachstehend etwas vor Augen geführt werden. Betrachtet zunächst das beispiellose Umschwollen der Werksüberschüsse in der Kalkindustrie. Wir nennen eine Anzahl Kalkwerke, dem Spudikat angehörend; ihre Ueberschüsse entrufen ein klares Bild von der glänzenden Finanzwirtschaft der Kalkindustriellen. Es hatten Ueberschüsse:

	im 3. Quartal 1904	im 3. Quartal 1905
Kaiserroda	881 175 Mk.	489 294 Mk.
Hohenzollern	185 741 „	247 408 „
Elliauf-Sondershausen	367 922 „	625 258 „
	1.—3. Quartal 1904	1.—3. Quartal 1905
Hohensfels	600 854 Mk.	811 413 Mk.
Durbach	608 879 „	1 008 911 „
Alexanderhüll	820 006 „	979 758 „

Das Salzwerk Halbronn erzielte 1904/1905 745 131 Mark Ueberschuss und verteilt 12 Prozent Dividende. Vetenrode hatte im 3. Quartal dieses Jahres 414 280 Mark Ueberschuss. Karlsrund hatte im 3. Quartal 877 756 Mark Ueberschuss gegen 128 340 Mk. im 2. Quartal. Gleich um hunderttausende Mark schneller die Gewinne der Kalkwerke von einem Vierteljahr zum anderen in die Höhe.

Aus der Braunkohlenindustrie liegen weniger Geschäftsberichte vor, weil die Werke vielfach im Privatbesitz sind oder nur gangjährig ihre Rechenschaftsberichte veröffentlichen. Doch ist auch hier ein fettes Jahr für die Unternehmer zu konstatieren. Grube Marie bei Altdorf machte 210 509 Mk. Ueberschuss. Die Braunkohlen- und Brikett-Actiengesellschaft mit Sitz in Berlin zahlte 12% Dividende, gegen 10 Prozent im Vorjahre. Das Braunkohlenwerk Klarenberg (Reg. Bez. Köln) zahlte 12 Prozent Dividende. Die Braunkohlengrube Humboldt bei Halle hat 121 906 Mk. Ueberschuss. Die Altsiger Braunkohlengrube bei Meuselwitz erzielte 527 953 Mark und zahlte 14 Prozent Dividende. Die Werkspresse berichtet über die Ausschüßen der großen Braunkohlen-Grubengesellschaft Nieder-Weischen-Weischenfels und in der Lausitz, das laufende Geschäftsjahr würde voraussichtlich einen viel höheren Gewinn bringen wie das vorhergehende.

Ungeachtet zum Teil großartig sind die Ueberschüsse der Steinkohlenzechen und der mit Gruben verbundenen Hüttenwerke. Selbst kleine Gruben, die sonst mit Hüttschläfen arbeiteten, bringen jetzt Ueberschüsse. Hierfür diese Beweise: Es betrug der Gewinn:

	im 3. Quartal 1904	im 3. Quartal 1905
König Wilhelm (Essen)	434 524 Mk.	584 034 Mk.
Envald*)	657 260 „	1 230 801 „
Lothringen	409 713 „	471 354 „
Trappe-Silfede	72 426 „	77 082 „
Eintracht Tiefbau	202 219 „	247 435 „
Siberia	2514 913 „	2 947 704 „
Plantenburg	49 829 „	66 054 „
Graf Schuerin	164 844 „	285 593 „
Perkules	340 086 „	484 317 „
Harpen	3 461 009 „	3 545 000 „
Königsborn	414 371 „	450 386 „
Maroline bei Holzwickede	45 588 „	64 388 „
Mülheimer Bergw.-Verein	516 606 „	617 842 „
Gotteslegen	83 393 „	141 755 „

Vergleichszahlen fehlen uns bei folgenden Zechen, deshalb geben wir nur ihren Ueberschuss im 3. Quartal 1905 an: Königin Elisabeth 380 450 Mark, Graf Bismarck 1 213 024 Mark. Allein im Monat September hatten Ueberschuss Mont Genis 135 533 Mark, Selene Anstalt 114 467 Mark. Ferner betragen die Ueberschüsse im

	1.—3. Quartal 1904	1.—3. Quartal 1905
Ronfordia-Oberhausen	1 000 455 Mk.	11 161 807 Mk.
Waffen	405 861 „	486 876 „
Stolberger Gruben u. Hütten	1 794 060 „	1 807 000 „
	Ganz. Geschäftsjahr 1903/1904	Ganz. Geschäftsjahr 1904/1905
Schweizer Bergw.-Verein	4 048 021 Mk.	4 094 244 Mk.
Durbacher Hütten	3 972 967 „	4 639 235 „
Pöntag- und Laurahütte	4 627 362 „	4 824 294 „
Wöhlin-Bohrort	3 322 242 „	4 463 448 „
Bochumer Verein	4 458 916 „	4 673 341 „
Düsseldorfer Eisenbahnbedarfabrik	598 236 „	862 059 „

Im am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahr 1904/05 hatten Ueberschüsse: Schweizer Eisenwerke 722 742 Mk., Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Gesellschaft (Dannenbaum, Friedländer Nachbar usw.) 4 683 531 Mk.

Wir bitten besonders zu beachten, daß trotz des Streiks die Werke, z. B. Ronfordia-Oberhausen, Waffen usw., diesjährig höhere Ueberschüsse machten wie voriges Jahr ohne Streik! Wer hat also Augen vom Streik gehabt? Wer hat ihn deshalb wünschen können? Die Arbeitergewerkschaften sicher nicht.

Nun lesen wir wohl von heraustrühend hohen Werksüberschüssen, aber wo bleiben die Lohnerhöhungen?? Bisher ist uns aus keinem Revier von einer Lohnzulage berichtet worden. Den gelegentlichen Zulagen von einigen Pfennigen an einige Arbeiter stehen Bedinge- und Lohnverschlechterungen für andere Kameradschaften gegenüber. Mit Rücksicht auf die Steuerungsverhältnisse haben einige Stadtverwaltungen und Werke ihren Beamten eine Steuerungszulage gewährt. Wollen die Unternehmer einmal praktisch ein Wohlwollen für die Arbeiter beweisen, nun wohl, so müßte man auch den Arbeitern eine Steuerungszulage

*) 1904 ohne Eiberg, 1905 mit Eiberg. Doch hat Eiberg, den um 600 000 Mark höheren Ueberschuss nur zum kleinsten Teil gebracht.

gewähren! Die glänzenden Ueberschüsse lassen es sicher zu. Durch eine total falsche Wirtschaftspolitik sind unsere Nahrungsmittelpreise erheblich verteuert worden. Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ rechnet nach den niedrigen Durchschnittsmarktpreisen aus, daß schon 1904 eine fünfköpfige Familie rund 40 Mark mehr wie 1900 für dasselbe Quantum Nahrungsmittel ausgeben mußte. Es betrug das Durchschnittseinkommen der Bergleute Preussens (Gesamtbetrag in allen Revieren) im Jahre 1900: 1138 Mark, 1904: 1067 Mark. Das Einkommen wurde um 71 Mark geringer, für Ernährung mußten 40 Mark mehr ausgegeben werden! Auch in Sachsen, Bayern, Elsaß-Lothringen, Thüringen, Braunschweig usw. standen 1904 die Löhne niedriger wie 1900. Von keinem Revier sind uns seitdem Lohn erhöhungen gemeldet worden. Im zweiten Quartal 1905 standen nach amtlicher Auskunft die Bergarbeiterlöhne in Preußen zum Teil noch bedeutend niedriger wie 1900. Dabei ist 1905 erst recht die Nahrungsmittelvertierung eingetreten. Vor ein paar Jahren zahlte ein lediger Bergmann im Ruhrgebiet monatlich 40—46 Mark Nettlohn; heute muß er 60 Mark zahlen. Die Großgrundbesitzerpresse und die Zentrumszeitungen höhnen und ulken in Keitartikel über eine „angebliche Preisnot“. Im lokalen Teil aber bringt die Zentrums- und Arbeiterpresse über teure Fleischpreise, starke Zunahme des Pferdefleischverbrauchs, z. B. in Welschenriedel usw. Ist die Politik mit dem doppelten Gesicht. Dem Bergarbeiterverband wirkt die Gewerkschaft und Zentrumspreise vor, er handle „partei politisch“, weil wir gegen den Zollwucher protestieren. Acht hat der christliche Tabakarbeiterverband auf seiner Generalversammlung sich auch mit der Reichssteuerpolitik befaßt und eine Resolution gegen die Erhöhung der Tabaksteuer beschlossen! Davon erzählt man den Gewerkschaftskameraden natürlich nichts, damit sie nicht einsehen, wie falsch es war, als 1902 die Gewerkschaften den damals vom Reichstag beschlossenen Zollwuchertarif indirekt unterstützten. Die in dem Zollwuchertarif festgelegten höheren Lebensmittelzölle kommen durch die am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Handelsverträge zur Anwendung. Dadurch werden die Volksnahrungsmittel noch weiter verteuert, was ja auch der Agrarminister v. Roddielsky in Aussicht stellte. Wie wird es aber dann erst den Arbeiterfamilien ergehen, die schon heute kümmerlich leben müssen? Welche Folgen das haben muß für unser ganzes Erwerbsleben, das sagt in zutreffender Weise der Geschäftsbericht der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks-Gesellschaft mit folgenden Worten:

Die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung der Arbeiter durch die agrarische Gesetzgebung bedeutet eine große Belastung der Industrie. Es muß versucht werden, durch höhere Löhne die jetzigen Verhältnisse erträglich zu gestalten, um einen Rückgang der Lebenshaltung der Arbeiter zu vermeiden. Nichts würde die Industrie selbst mehr schädigen, als eine ungesunde Einschränkung der Ausgaben der Arbeiter-Bevölkerung für Wohnung und Lebensunterhalt. Die außerhalb Deutschlands arbeitende Industrie befindet sich durch diese Verhältnisse in sehr viel günstiger Lage“.

Das können wir Wort für Wort unterschreiben. Durch künstliche Mittel und einseitige Gesetzgebung wird der Lebensunterhalt des Arbeiters verteuert; schränkt er sich noch mehr ein, so leidet seine Leistungsfähigkeit, auf der das Gedeihen der Industrie beruht. Der unselbige Zollwuchertarif ist jedoch angenommen, die Industrielassen haben damals mit in das Horn der Hochschulzöllner getreten. Wenn die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Gesellschaft (Herr Hugo Stinnes) ihre Arbeiterschaft behüten will vor ungesunder Einschränkung der notwendigen Lebensbedürfnisse, dann muß sie eine allgemeine Lohnerhöhung vornehmen. Wie wäre es, wenn die Gesellschaft mit diesem guten Beispiel voranginge? Ihre Mittel erlauben es. Auf alle Fälle besagt der Geschäftsbericht dieser großen Bergwerks-Gesellschaft, daß der Bergarbeiterverband als Arbeiterorganisation seine Pflicht tut, wenn er gegen die Nahrungsmittelvertierungspolitik energisch Front macht und eine Lohnzulage wegen der Steuerungsverhältnisse herlangt.

Noch sind die Löhne nicht erhöht, noch sind die Einnahmen des Arbeiters viel zu niedrig im Verhältnis zu seinen notwendigen Ausgaben. Die Werksgewinne steigen kolossal, in den Arbeiterfamilien weiß man nicht wie die Schulden beim Krämer gedeckt werden sollen. Der Winter steht vor der Tür, Kartoffeln, Wintergemüse u. dergl. müssen eingekauft werden. In acht Wochen haben wir Weihnachten, dem hunderttausende Arbeiterkinder hoffnungslos freudigen Herzens entgegenharren. Mögen doch nun die mit Ueberschüssen reichgelegneten Werksbesitzer durch die Tat beweisen, daß sie Christen und Patrioten sind, was sie so oft beteuern! Oder wollen sie den Arbeitern wieder einmal zeigen, wie nutzlos Hoffen und Harren ist? Wann kommt die Lohnerhöhung? Unseren Kameraden rufen wir zu: Geld einig und organisiert auch wie die Unternehmer!

Die Siebenerkommission

der Ruhrbergleute ist bekanntlich auf Beschluß der Revierkonferenz vom 9. Februar bestehen geblieben, um die Interessen der Gesamtkameradschaft betr. gesetzliche Regelung des Bergarbeiter-Schusses zu fördern. Auf Antrag des Verbandsvorsitzenden Schuse trat die Siebenerkommission am Dienstag den 31. Oktober zusammen, um zu der neuen Arbeitsordnung Stellung zu nehmen. Sache befürwortete die Abfassung einer Eingabe an die Regierung, in der sie hingewiesen wurde auf die nach Ansicht der Arbeitervertreter ungeseligen Punkte in der neuen Arbeitsordnung für die Führerzechen. Die Siebenerkommission beschloß demgemäß, da die Eingabe nicht kurzerhand fertiggestellt werden konnte, wurde die Sitzung vertagt auf Donnerstag den 2. November. An dem Tage einigte sich die Siebenerkommission auf untenstehende Eingabe. Dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes wurde angeregt, auch die Regierung direkt in Kenntnis zu setzen von dem unternehmerseits eingeführten Sperrsystem (Ueberweisungsscheine). Dieser Anregung entsprach die Siebenerkommission durch Abfassung und Abendung unten ebenfalls abgedruckter Eingabe an den Reichstanzler Fürst Bülow. Außerdem erließ die Siebenerkommission

einen Aufruf an die Bergleute, den wir am Kopfe dieses Blattes veröffentlichen.

In der Dienstagssitzung brachten die Vertreter der polnischen Vereinigung zur Sprache, die polnische Ausgabe des „Bergknappen“ („Górnik Polski“) ergehe sich fortwährend in heftigen Angriffen gegen die Polenorganisation. Da sei nichts von Kollegialität zu merken. Die Gewerkschaftsvertreter Effert und Behrens erklärten, den Angriffen völlig fern zu stehen. Kamerad Sachse brachte vor, daß das dem Herrn Wehrens nahestehende „Reich“ unangelegentlich verleumdende oder verächtliche Notizen und Artikel gegen den Bergarbeiterverband bringe. So würde durch das Blatt verbreitet, das Essener Gewerkschaftskartell habe 4000 Mt. Streikgelder der Bergleute für sich vermerkt; die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ habe sich von Streikgeldern eine Rotationsmaschine angeschafft; der Gewerbeverein erkenne die Abrechnung der Siebenerkommission nicht an und dergl. mehr. Man sollte meinen, nachdem der Verbandsvorstand die Unwahrheit aller Erzählungen über unredlichen Verbrauch der Streikgelder konstatiert, müßte im Interesse der Arbeitervereinstätigkeit das Verbreiten von verheerenden Schwindelartikeln aufhören. Als Korrespondent des „Reich“ sei Herr Wehrens bekannt. Darauf versicherte Herr Behrens, er stehe allen seinen Notizen und Schwindelartikeln fern! (Die von Herrn Behrens mit herausgegebene antisemitische „Westf. Zeitung“ bringt aber ebensolche Belegartikel und Schwindelnotizen. Daß Herr Behrens alle dem fernsteht, ist nicht zu glauben. Was uns aus der Berliner Tätigkeit des Herrn Behrens mitgeteilt wurde schon vor Monaten, ist geeignet, der gewerkschaftlichen Zuverlässigkeit des Herrn nicht über den Weg zu tragen. Wir lassen uns durch wiederholtes Aufstreuen nicht täuschen, sondern warnen alle Stützpunktvereine vor diesem Herrn Behrens! D. R.) Kamerad Effert sagte, ihm würden vielfach Artikel zugeschrieben, die er nicht geschrieben, vor Gericht werde er das beweisen. Hinsichtlich der Abrechnung der Siebenerkommission sagte Effert, er habe noch keine Zeit gehabt (wegen langer auswärtiger Abgattung) zur Nachrechnung der einzelnen Posten bezw. zum Vergleich mit den Büchern des Gewerbevereins; er hoffe aber recht bald dazu zu kommen, darauf würde die Veröffentlichung erfolgen. Ferner beklagte sich Effert, Sachse habe ihn (Effert) in Sterkrade in schändlicher Weise persönlich angegriffen. Sachse stellte fest, daß Effert einseitig berichtet sei. In seiner Anknüpfungsmittler-Versammlung habe er (Sachse) die Inkonsistenz der Gewerbevereinsvorstandsartikel gegenüber den neugewählten Verbandsstellen beklagt und zum Beweis dafür Effert herangezogen, ohne ihm persönlich einen Vorwurf zu machen. Nichts läge ihm (Sachse) ferner, als um dessen Willen Efferts Ehrenhaftigkeit anzuzweifeln. Nur sollte so kameradschaftlich auch von der Gewerbevereinsseite gehandelt werden, dann läge es besser aus im Allgem. Anknüpfungsgewerbeverein.

In Bezug auf die Reformierung der Arbeitsordnung stellte sich Einmütigkeit der Siebenerkommission heraus, wieder ein schlagender Beweis dafür, daß keine Meinungsverschiedenheiten in beruflichen Fragen existieren. In Aussicht genommen wurde eine Reviorkonferenz aller Verbände für den Fall, daß den am Streik beteiligten Kameraden das Wahlrecht zu den Arbeiter-Ausschüssen nicht gegeben würde.

Die oben erwähnten Eingaben lauten:

An den Minister für Handel und Gewerbe
Herrn Debrück, Eggellenz, zu Berlin

Die unterzeichnete, von der Reviorkonferenz der organisierten Bergarbeiter Deutschlands gewählte Siebenerkommission erlaubt sich Ew. Eggellenz auf folgende Punkte der von dem Herrn zur Wahrung der bergbauähnlichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund veröffentlichten und von den Besonderenverwaltungen akzeptierten Normal-Arbeitsordnung aufmerksam zu machen. Diese Arbeitsordnung steht unseres Erachtens mit den gesetzlichen Bestimmungen (Novelle zum Berggesetz vom 14. Juli 1905) in Widerspruch.

§ 98 des Gesetzes schreibt vor: eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.

Die Normal-Arbeitsordnung bestimmt dagegen in § 7 Abs. 3, daß die Schichtdauer für die Umschläger am Schacht für die Pferde- und für die bei der unterirdisch-maschinellen Förderung beschäftigten Arbeiter neun Stunden betragen soll. Bisher hatten diese Arbeiter allgemein eine achtstündige Arbeitszeit. Ferner bestimmt die Arbeitsordnung durch § 7 Abs. 4, daß für alle Arbeiter über Tage eine zehnstündige Arbeitszeit (exklusive Pausen) eingeführt werden soll. Bisher hatten jedoch alle direkt an der Förderung beteiligten Arbeiter über Tage, gleich den Arbeitern unter Tage eine achtstündige Arbeitszeit. Wie ersichtlich darin eine Umgehung der Bestimmungen des § 98 b.

§ 98 a Abs. 2 bestimmt: „Vor dem Beginn sowie einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenrichtigkeit muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.“ In der Normal-Arbeitsordnung bestimmt § 10 Abs. 1: „Wollen einzelne Arbeiter freiwillig über ihre Schichtzeit hinaus arbeiten oder ihre Schicht wechseln, so bedürfen sie dazu der vorher eingeholten Erlaubnis ihres nächsten Vorgesetzten.“ Auch in dieser Bestimmung erheben wir eine Umgehung des Gesetzes. Ja, der Abs. 2 des § 98 b würde durch das Hinausarbeiten über die normale Schichtzeit einfach wucherhaft gemacht werden, da dann in der Praxis keine Neben-, sondern nur Nebenrichtigkeiten verfahren werden würden.

Der § 80 c des Gesetzes bestimmt: „Ist im Falle der Fortsetzung der Arbeit vor demselben Arbeitsort das Gedinge nicht bis zu dem nach § 80 b Nr. 2 in der Arbeitsordnung zu bestimmenden Zeitpunkte abgeschlossen, so ist der Arbeiter berechtigt, die Festhaltung seines Lohnes nach Maßgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinges zu verlangen.“ Der Abs. 4 des § 12 der Normal-Arbeitsordnung sieht dagegen nur einen Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Netto-Tagesverdienstes derselben Arbeiterklasse in vorangegangenen Monat vor. Hierin liegt unseres Erachtens ein direkter Widerspruch des § 80 c des Gesetzes.

Die Unterzeichneten richten diese Beschwerden deshalb direkt an Ew. Eggellenz, weil die königlichen Gruben im Ruhrrevier eine Arbeitsordnung angehängt haben, die in den wichtigsten Punkten mit der Normal-Arbeitsordnung des Bergbauähnlichen Vereines übereinstimmt. Wir schließen daraus, daß das zuständige Oberbergamt sein Einverständnis zu den in den Arbeitsordnungen enthaltenen Widersprüchen mit dem Gesetz erklärt hat. Wir richten an Ew. Eggellenz die Bitte, die königlichen Bergbauordnungen zu geben, wenn die vorgenannten Umgehungen und Widersprüche gegen die Gesetzesnovelle aus der Normal-Arbeitsordnung beseitigt sind.

Gleichzeitig bitten wir den Herrn Minister um eine Interpretation der Gesetzesbestimmung in § 98 c und d der genannten Novelle vom 14. Juli 1905.

Trotzdem in § 98 b steht, daß die Arbeitszeit vor den dort angegebenen heißen Betriebspunkten sechs Stunden täglich nicht übersteigen darf und in § 98 d über Nebenrichtigkeiten zu verfahren, nicht gestattet ist, legt ein fürstlicher Befehl des Bergbauvereines, Herr Dr. jur. Bernhard Bodense, in seiner Schrift: „Arbeiterauschüsse, Arbeitsordnungen, Unternehmerausgaben im Bergbau“ das Gesetz aus (Seite 43) wie folgt: „An Betriebspunkten über 28° sind Neben- und Nebenrichtigkeiten unzulässig; andersfalls können Arbeiter, die an Betriebspunkten mit über 28° gewöhnlich beschäftigt werden, an anderen Betriebspunkten Neben- und Nebenrichtigkeiten verfahren.“ Da auch Bedenken sich schon ausgesprochen haben, daß dies zulässig sei, ist es wohl zu befürchten, daß leitens der Befehl so verfahren wird und Mißmut dadurch unter den Arbeitern hervorgerufen wird. Wir wären deshalb Ew. Eggellenz dankbar, wenn uns eine authentische Interpretation hierüber gegeben wird.

Es zeichnen ehrenbreitlich

Johann Effert, Essen, Vereinsstraße 21. Franz Behrens, H. Hansmann, Hermann Sachse, Bernhard Hammarer, Adalbert Sosinski, Johann Korpus.

An den Herrn Reichsanwalt
Hilken Wilow, Durchlaucht, zu Berlin.

Auf einer größeren Anzahl von Besuchen im Oberbergamtsbezirk Dortmund werden von denjenigen Bergarbeitern, welche ordnungsmäßig von einer Besche abtreten, nicht eher auf anderen Besuchen in Arbeit eingestellt, bis sie neben dem vom Gesetzbuch vorgeschriebenen Arbeitsbescheinigen von der abtretenden Besche noch einen Nebenbescheinigungsbogen (Nebenbescheinigung) vorgelegt. Man nun ein solcher ordnungsmäßig abgetretener Bergarbeiter den verlangten Nebenbescheinigungsbogen vorgelegt, so kann er von einer Besche zur anderen gehen und um Arbeit ansuchen, wird aber nichts eingestellt. Weht ein solcher Arbeiter nun zu derjenigen Bescheverwaltung, wo er abgetreten ist und beantragt einen solchen Nebenbescheinigungsbogen, so wird derselbe ihm verweigert. Durch diese Verweigerung wird dem Bergarbeiter jeder Arbeitswechsel im rheinisch-westfälischen Bergbau genommen.

Unseres Erachtens verläßt eine solche Handlungsweise sowohl gegen die guten Sitten, als auch gegen das Gesetz über die Freizügigkeit, insofern für die Bergarbeiter letzteres geradezu auf.

Aus diesen Gründen rufen wir an Ew. Durchlaucht die ergebenste Bitte, in dieser Hinsicht geneigt zu sein, die Bergarbeiter zu wollen eventl. durch eine Vorlage zur Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung.

Zeichnen ehrenbreitlich

Johann Effert, Essen, Vereinsstraße 21. Franz Behrens, Herrn. Sachse, Heinrich Hansmann, Bernhard Hammarer, Adalbert Sosinski, Johann Korpus.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Einberufung des Reichstages ist erfolgt auf den 28. November. Es stehen hochwichtige Fragen zur Entscheidung, von denen einige in unmittelbarer Weise die Gewerkschaftsbewegung betreffen. Die organisierten Arbeiter erwarten ein Gesetz über die Anerkennung der Berufsvereine, ein besseres Gewerkschaftsgesetz, durch welches den Arbeiterorganisationen gesetzliche Befugnisse zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitgliedschaft gewährt werden. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist gegen politische und kapitalistische Vergewaltigung zu schützen. Wir fordern Arbeiterkammern und Einigungsämter zur legalen Vertretung der Arbeiterbedürfnisse, zur zuverlässigen Erforschung der Arbeiterverhältnisse und möglicher Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Die Geschichte der Gewerkschaftskämpfe beweist, daß fast immer die Unternehmer einem Verhandeln über den Streitgegenstand abgeneigt sind, den kleinsten Streit gleich zur „Machtprobe“ umdeuten. Haben wir Einigungsämter mit Verhandlungszwang und Schlichterbefugnis, so werden viele gewerbliche Differenzen auf schleichender Weise erledigt. Der Standpunkt des Herrn Rirdorf darf für eine vollständige Gesetzgebung nicht maßgebend sein. Speziell für die Bergarbeiter wird der Reichstag die Regelung des Arbeitsvertrages durch ein Reichsgesetz in die Hand nehmen müssen, soll nicht unter der Einwirkung der verpöblichten preussischen Vergesetznovelle der Bergmann bald wieder zu einem gewaltigen Kampf genötigt sein. — Dann greifen den schlechtbezahlten Arbeitern besonders an die Mieren die jetzt noch meist verborgen gehaltenen Steuerprojekte des Reichsfinanzministers. Durch die Schleuderkraft der konservativ-zentralistisch-nationalliberalen Reichstagsmehrheit ist die Reichsschuldenlast von 1800 bis 1905 um 2400 Millionen Mark auf über 8800 Millionen Mark hinaufbewirkt worden. Das Defizit im Reichshaushalt wird stets größer, darum will der Reichstag durch höhere Besteuerung von Tabak, Bier und wer weiß sonst noch was sich höhere Einnahmen verschaffen. Es sollen noch mehr indirekte Steuern, noch mehr nachträgliche Steuererhöhungen geschaffen werden. Auf welchen Kosten die Mehrheitspartei Millionen über Millionen bewilligen, erläuterte kürzlich das leitende Zentrumsblatt, die „Rheinische Volkszeitung“, mit folgenden Sätzen:

Die Ausgaben des Reiches werden bekanntlich nicht durch direkte Steuern auf die großen Einkommen und Vermögen bestritten, sondern, abgesehen von den kaum in Betracht kommenden sogenannten ungedeckten Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten und den Beiträgen der Reichsbetriebe, in der Hauptsache aber durch indirekte Steuern, welche die notwendigen Nahrungs- und Genussmittel der breiten Volksmassen belasten. Die Belastung der Nahrungs-, Genuss- und Verbrauchsgegenstände ist eine außerordentlich verschiedene; während auf Salz und Branntwein eine Steuer von 300 Prozent ruht, auf Tabak eine solche von 100 Prozent, auf Petroleum und Zucker immer noch 60 Prozent, sinkt die Belastung bei Schaumwein auf 20 Prozent, bei Bier auf 5 Prozent des Wertes. Man kann also sagen, daß auch innerhalb der indirekten Belastung noch ein Unterschied besteht, welcher die ärmsten Volksklassen ganz besonders benachteiligt, indem deren Bedürfnisse im Verhältnis noch besonders hoch belastet sind. Da direkte Steuern vom Reich überhaupt nicht erhoben werden, so kann man mit Recht sagen: alle diese Militärs, Marines, Pensionen, Zinsen und Weltpolitik-Kosten des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienräten, Großgrundbesitzern und Großindustriellen aufgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.

Daß eine solche ungerechte, total unchristliche Steuerpolitik betrieben wird, ist in erster Linie Schuld des Zentrums, dem darum die „Rheinische Volkszeitung“ ein vernichtendes Urteil spricht. Mit der erreichten Belastung der Ärmsten ist man aber noch nicht zufrieden, es soll auf dieser unchristlichen Bahn fortgefahren werden. Höhere Lebensmittelpreise, höhere Verbrauchssteuern bedeuten verschlechterte Lohn. Darum haben die Gewerkschaftskollegen die Pflicht, jetzt aufmerksam die kommenden Reichstagsverhandlungen genau zu verfolgen, damit jeder Arbeiter erkennt, wer im Parlament seine Interessen vertritt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenpreiserhöhung und steigende Arbeitsleistung im Ruhrgebiet. Die Beschenbesitzer beabsichtigen, nicht eine Preiserhöhung pro Tonne von 50 Pfg., sondern eine solche von 75 Pfg. ab 1. April 1906 eintreten zu lassen. Der steigende Absatz pro Tonne im laufenden Jahre beweist, daß „unter der Hand“ schon Preiserhöhungen vorgenommen sind. — Im dritten Quartal 1905 betrug die Förderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund 18.854.499 T. (18.945.800 T.). Absatz und Selbstverbrauch stellten sich auf 18.287.089 T. (18.805.399 T.). Am Schluß des Quartals war ein Bestand von 206.325 T. (403.740 T.) vorhanden. Im Vergleich waren 172 (160) Werke, die 265.798 (288.258) Arbeiter beschäftigten. Die Förderung hat gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 8,31 Prozent und die Zahl der Arbeiter eine Abnahme um 0,92 Prozent erfahren. Demnach ist die Arbeitsleistung stark gestiegen. Wo aber bleiben die Lohnhöhungen?

Der Bergbau und Schiffbetrieb des Herzogtums Anhalt gab im Jahre 1904 4671 unfallversicherungspflichtigen Personen Beschäftigung. Gegen das Vorjahr war dabei ein, wenn auch nicht sehr bedeutender Rückgang zu verzeichnen, denn Ende 1903 waren auf den in Betracht gezogenen Werken 4698 Personen beschäftigt. Auf den Salzbergbau kamen im Berichtsjahre 2249 (i. V. 2208) Personen. Die größte Arbeiterzahl hatte das Herzogliche Salzwert Leopoldshall mit 1108 (i. V. 1118) Leuten, dann folgt das Salzwert Solovaphal-Vernburg mit 1040 (i. V. 979) Personen; die Saline der Deutschen Solbawerke beschäftigte 106 Leute (i. V. 117) Personen. Die acht Braunkohlewerte des Herzogtums hatten eine Belegschaft von 1819 Mann (i. V. 1806). Das größte Werk auf diesem Gebiete war die den Deutschen Solbawerke gehörige Grube Wilhelm bei Dornenburg mit 463 (i. V. 451)

Beschäftigten. Dann folgten die Grube Leopold bei Oederly mit 349 (381), die Anhaltischen Kohlenwerke Gröfse mit 278 (205), das Franzkohlenwerk bei Gerlebog mit 240 (271), die Grube Hedwig bei Weiskand mit 210 (204), die Grube Marie bei Breuklich mit 169 (172), die Grube Wilhina Anna bei Odratz mit 74 (121), und den Beschluß macht als kleinstes Werk die Grube Franz bei Bieso mit 30 (51) Beschäftigten. Von den übrigen zur Montanindustrie gehörenden Betrieben beschäftigten die Anhaltischen Blei- und Silberwerte zu Silberhütte 278 (284), das Eisenhüttenwerk Wladisprung 202 (241) und das Flußpatent bei Sipsenfelde 65 (60) Personen.

Neue Werkverflechtungen. Die Besche Siebenplaneten ist nun an die Sarpener W. G. verkauft worden. — Die Deutsch-Vergewerkschaftliche Bergwerksgesellschaft erwirbt die Friedrich-Wilhelm-Hütte in Wülheim-Mehr. — Besche Freiberg bei Solde ist an die Wülheimer Bergwerksgesellschaft verkauft worden. Aufseiner soll diese Besche stillgelegt werden. Sie hat 400 Mann Belegschaft.

Braunkohlen-Erziehungsverein (Abl.). Die Herstellung von Braunkohlenbrüthen betrug im September 1905 101.658 Tonnen (August 150.678 Tonnen), im September 1904 144.262 Tonnen (August 180.054 Tonnen). Abgesetzt wurden im Sept. 1905 157.978 Tonnen (August 171.744 Tonnen), im September 1904 123.748 Tonnen (August 168.781 Tonnen). Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres bezifferte sich nunmehr die Herstellung auf 1.427.122 Tonnen (i. V. 1.910.086 Tonnen) und der Absatz auf 1.427.781 Tonnen (1.182.870 Tonnen).

In der Kohlenindustrie ist der inländische Verbrauch so stark, daß das Rohelensyndikat angeblich einige Lieferungen nach dem Auslande abgelehnt hat.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Der neue „Vorwärts“ und die Gewerkschaften.

Durch die Tagespresse werden unsere Leser erfahren haben, daß im „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ ein großer Redaktorenklub vorgekommen ist. Der Redaktorenklub an sich ist eine interne Angelegenheit der Partei. Anders sieht es um die durch die jetzige Redaktionsmehrheit im „Vorwärts“ vertretene Richtung bezw. deren Ansichten über die Gewerkschaftsbewegung. Die abgelebene Redaktionsmehrheit nahm in Gewerkschaftsfragen einen Standpunkt ein, der sich fast immer mit dem der Generalkommission der Gewerkschaften deckte. Insbesondere während der schweren Tage nach dem großen Bergarbeiterstreik war es der „Vorwärts“, der die Haltung der Siebenerkommission und der Verbandsleitung warm unterstützte, während andere Parteiblätter Artikel gegen die Verbandsstatistik veröffentlichten, mit denen die Merikalen noch auf Jahre hinaus krebzen werden. Die jetzige Vorwärtsredaktion ist aus anderem Gofze geschnitten. Es sind gerade solche „neuen Leute“ ausgesucht, die sich seit Jahren durch eine unermüdbliche, oft gefällige Kritik der Gewerkschaften bemerkbar gemacht haben. Einer der Neuen, Herr Weber, ist bekannt als heftiger Kritiker der Haltung des Buchdruckerverbandes bezw. seines Organs. Weitere „Verdienste“ des Herrn sind unbekannt geblieben. Als Redakteur des „Vorwärts“ ist auch Herrsen — Herr Düwell. Man braucht nur den Namen dieses Herrn zu nennen, um den Bergleuten ein Licht darüber aufzustecken, wohin der Weg geht. Unser Verbandsvorsitzender Sachse, dem kein Mensch die Richtung zur „Versumpfung“ in gewerkschaftlichen Fragen nachweisen wird, schrieb nach dem Streik in der Abwehr gegen eine von Herrn Düwell losgelassene Streikkritik: Kein Mensch hat den Bergarbeiterverband mehr gefährdet, wie Düwell! Das schrie Kamerad Sachse, der sich stets bemühte, in dem bekannten Streit zwischen Düwell und Hue Frieden zu stiften, Sachse, der bis zum Streik nach niemals mit Düwell Differenzen hatte. Jetzt erfahren wir noch aus einer Rede, die einer der entlassenen Vorwärtsredakteure, Kollege Weyker, in Rirdorf gehalten hat, daß Herr Düwell nach dem Abbruch des Generalfstreiks auch einen Artikel gegen die Verbandsleitung an den „Vorwärts“ geschickt hat, den Kollege Weyker aber nicht aufnahm, weil eine nach seiner Ansicht ungerichte, herabsetzende Kritik gegen die Leitung des Bergarbeiterverbandes geübt werden sollte. Kollege Weyker teilte ferner mit, daß von diesem Vorgang auch die Presskommission und der Parteivorstand Kenntnis erhalten habe. Unter diesen Umständen müssen wir die Berufung des Herrn Düwell an den „Vorwärts“ empfinden als einen Schlag gegen die Leitung des Bergarbeiterverbandes. Wir wissen nunmehr ganz genau, wie man in dem „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei“ zum Verband der Bergarbeiter steht. Der Name des Herrn Düwell ist in dieser Hinsicht ein unzweideutiges Programm.

Außerdem ist als beborzugte Leitartiklerin bestellt — Frau Rosa Luxemburg!!! Diese Dame hat sich seit Jahren bemerkbar gemacht durch Mißkreditierung der Gewerkschaftsarbeit und der Gewerkschaftsführer. Sie war es, die von der Gewerkschaftsarbeit als „Sphinguarbeit“ (müßige Arbeit) schrie; sie überschüttete den Kölner Gewerkschaftskongress und vornehmlich den Kollegen Bümelburg mit gefälligen Urteilen und persönlichen Beleidigungen. Gerade diese Dame ist in Gewerkschaftskreisen bekannt als eine treibende Kraft bei der seit längerer Zeit üblich gewordenen Besche gegen die selbständige Haltung der Gewerkschaften. Wo Frau Rosa Luxemburg Einfluß hat, darf die Gewerkschaftsbewegung auf keine sachliche Beurteilung rechnen. Das soll hiermit frühzeitig genug festgestellt werden, damit nicht etwa später die freien Gewerkschaften mitverantwortlich gemacht werden für die nunmehr an „leitende Stelle“ gerückten „gewerkschaftlichen“ Liebhabereien im neuen „Vorwärts“. Die Gewerkschaften sind durch Verbesetzung der Vorwärtsredaktion vor den Kopf gestoßen worden. So hat kein Gewerkschaftler die „Einheit“ zwischen Partei und Gewerkschaft ausgefaßt; erst recht Kollege Bümelburg nicht, als er das Wort prägte. Wir wissen nun, woran wir sind und werden uns danach richten müssen.

Streitbrecherorganisationen.

Die Streitbrecherorganisationen in Frankreich werden „gelbe Gewerkschaften“ genannt. Solcherart Streitbrecherorganisationen werden von Unternehmern gegründet und begünstigt. Man kann deshalb eine Organisation nicht empfindlicher bloßstellen, als wenn man sie „gelbe Gewerkschaft“, „Unternehmerstützgruppe“ nennt. Herr Zentrumsabgeordneter Giesberts ist es, der im „Zentralblatt für christliche Gewerkschaften“, Nr. 20, schreibt:

Schutztruppen der Unternehmer! anders kann man die von der Leitung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sig Berlin) propagierten Fachabteilungen schon gar nicht mehr bezeichnen. Wenigstens bemühen sich die kleinen und großen Führer in jeder Weise, die armen bedrängten Arbeiter in solchen, jeder Arbeiter-

solidarität und jeden Klassenbewußtseins haben Vereinigungen zu organisieren. Nach ihrer Wirksamkeit kann man diese Gesellschaft doch einschätzen, und wer als Protestler die Taten derselben etwas näher befeht, dem steigt bald die Wöte der Entrüstung in die Wangen.

Aut gesagt, aber haben denn die Gewerkschaften beim Köln Holzarbeiterstreik sich etwa anders benommen als die Fachabteilung? Herr Wiesberts führt eine Reihe Fälle an, wo die Fachabteilungen katholischer Arbeitervereine den Streikbruch organisiert. Dazu schreibt Herr Wiesberts:

Man fragt sich unwillkürlich, ob die Arbeiter, die sich eine so traurige Behandlung gefallen lassen, wirklich gar kein Gefühl für die Entwürdigung besitzen, die ihnen angetan wird.

Aber es kommt noch trauriger. In Gleiwitz i. Schl. befinden sich nämlich die Holzarbeiter in einer Lohnbewegung. Seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, der Bahnhofs des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Tischler und der Fachabteilung der Holzarbeiter des katholischen Arbeitervereins wurde zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zwecks Stellungnahme zur Lohnbewegung und behufs Aushandlung eines Tarifvertrages eingeladen.

Die „Freien“ und „Hirsch-Dunderschen“ hatten die Fachabteilung also nicht etwa ignoriert, sondern sie zur tätigen Mitarbeit aufgefordert und jedermann mußte annehmen, daß die Fachabteilung, die mit der gemeinsamen Versammlung und der Tagesordnung derselben einverstanden war, nun ehrlich mitmachen würde. Welt gefehlt! Es war diesen Leuten hehlerweise den Führern durchaus nicht darum zu tun, die Arbeiterinteressen wahrzunehmen, sondern eher um das Gegenteil. Sie setzten einen berartigen Umbau in Szene, daß die Versammlung und — trenn wir nicht — auch die ganze Lohnbewegung insulgedessen resultatlos verlief.

Noch ärger trieb es die katholische Berliner Aktion anlässlich der Regitarbeiteranspernung in Meichenbach i. Schl. Die Meichenbacher Fachabteilung des katholischen Arbeitervereins berief eine Versammlung der Arbeitswilligen ein, und hier hat der Arbeitersekretär Müller-Waldburg die Sache der — Unternehmer so gut vertreten, wie nur irgend möglich.

Dem „Zentralblatt“ fallen bei der Charakterisierung dieser verächtlichen Handlungsweise ebenfalls die Leistungen der Führer des christlichen Holzarbeiterverbandes in Köln ein, sie passen ihm aber schlecht in sein Konzept. Das Blatt sagt deshalb: „Es geht nicht an, diese Vorgänge etwa mit der Holzarbeiterbewegung in Köln zu vergleichen.“ Aber warum denn nicht, verehrtes „Zentralblatt“? Wir sind der Meinung, daß ein Vergleich sehr nahe liegt. Und wenn man entschließen soll, welcher Organisation der traurige Ruhm gebührt, die eifrigste Schutztruppe der Unternehmer zu sein, dem Ideal einer gelben Gewerkschaft am nächsten zu kommen, dann wird man den Preis zweifellos dem christlichen Holzarbeiterverband zuerkennen müssen. Er hat nicht nur die gleichen Taten begangen, welche Wiesberts mit Recht den katholischen Fachabteilungen als Schmach anschnet, er ist noch weiter gegangen und hat direkt Streikbrecher für die Unternehmer geworden.

Es mutet uns sonderbar an, Wiesberts das „Klassenbewußtsein“ der Protestler so betonen zu sehen. Ist es doch Wiesberts, der wiederholt gegen den „Klassenkampfcharakter“ der freien Gewerkschaften Front mache und seine „christlich-nationale“ Gesinnung betont. Vielleicht hat Wiesberts an die Zeit gedacht, wo er arbeitslos und hungernd umherließ, als er den Protestartikel gegen die gelben Gewerkschaften schrieb.

In einem verzweifeltten Mittel will — Herr Anton Erkelenz — Düsseldorf greifen, um seinen Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften „Anerkennung“ zu verschaffen. Anton Erkelenz schlägt vor, wenn selbige Anhänger bei Streikvorbereitungen von den anderen Organisationen nicht zur Beratung zugezogen würden, dann einfach Arbeiter von auswärts zum Streikbruch heranzuziehen, wie es die Holzarbeiterchristen in Köln machten! Die Verbände würden dadurch „teilweise auf der Straße bleiben“, d. h. brotlos werden! Das ist der Plan, durch den Erkelenz sich und den Hirsch-Dunderschen „Anerkennung“ zu verschaffen gedenkt. Anton, Du dauerst uns! Wer seinen Verursachern im Kampf in den Rücken fällt, ist ein ehrloser Verräter und wer die Arbeiter zu solchen Niederträchtigkeiten aufstiftet, trägt die moralische Verantwortung für den Sieg des Kapitals über die Arbeiter. Erkelenz, wie tief bist Du gesunken! Schäm Dich.

Aus den freien Gewerkschaften. Der Brauerverband hatte am Schlusse des zweiten Quartals 1905 20.065 Mitglieder, gegen 19.250 am Jahreschlusse 1904, das bedeutet ein Mehr von 700 Mitgliedern. — Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 1905 15.000 Mitglieder, gegen 14.000 am Jahreschlusse 1904. Ist diese Abnahme ein 612 Mitglieder im ersten Halbjahre 1905 schon auf Konto des wenig erbaulichen Streites im Vorstand des Buchbinderverbandes zu setzen? — Der Fabrikarbeiterverband erhöht infolge der Auspernung in der Berliner Elektrizitätsindustrie für die Dauer von zehn Wochen einen doppelten Beitrag. — Der Handels- und Transportarbeiterverband steigerte im ersten Halbjahr seine Mitgliederzahl von 40.405 auf 45.766, also um 5.351. — Der Metallarbeiterverband hat im ersten Halbjahr 1905, soweit darüber die „Metallarbeiter-Zeitung“ Auskunft gibt, 145 Kämpfe zu verzeichnen. 17 Konfliktfälle waren aus dem Jahre 1904 mit in das neue Jahr herübergenommen worden, wovon der große Kampf in Berlin besonders bedeutend war. Von den 145 Kämpfen im ersten Halbjahr waren, soweit das festgestellt werden konnte, 48 Streiks, 53 Lohnbewegungen, 32 Sperren, 3 Differenzen und 11 Auspernungen. — Der Zimmererverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 1905 42.823 Mitglieder, 6780 mehr als am Schlusse des Jahres 1904. — Der Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands blüht in diesem Jahre auf eine 15jährige Tätigkeit zurück. Im Juli 1890 fand in Vergedorf der allgemeine Glasarbeiterkongress statt, der die Gründung des Verbandes herbeiführte. In dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens hatte der Verband mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Immerhin war bis zum Jahre 1901 die Mitgliederzahl auf nahezu 9000 gebracht. So kam der große Umsturz der Faschismacher, in dessen traurigem Ausgange rund die Hälfte der Verbandsmitglieder dem Verbands den Rücken kehrte, sei es nun aus mangelnder Schulung und Disziplin oder wegen der Freigewaltigkeiten seitens des damals freigiebigen Unternehmertums. Glücklicherweise hat die Organisation in den beiden letzten Jahren mit gutem Erfolg gearbeitet, so daß die Mitgliederzahl wieder ihre alte Höhe von rund 9000 erreicht hat. So ist zu hoffen, daß in nicht allzu langer Zeit die Mehrzahl der Glasarbeiter in ihrer gewerkschaftlichen Organisation steht. — Bei den Gewerkschaftswahlen in Potsdam erhielten die freien Gewerkschaften 3730 Stimmen, die Gegner nur 1051. — Der Bäckerverband machte im dritten Quartal 6813 Neuaufnahmen.

Folgen der Arbeiterzerfplitterung. In Gleiwitz begann die katholische Fachabteilung der Holzarbeiter eine Bewegung zwecks Einführung eines Tarifs. Um sich bei den Unternehmern lieb sein zu machen, stießen die tüchtigen Arbeiter die Mithilfe der freiorientierten Kollegen zurück, in der Meinung, ohne das Zusammengehen mit dem sozialdemokratischen Verband sich angenehmer zu machen. Sie haben aber erfahren müssen, daß die Unternehmer den Teufel danach fragen, ob die Arbeiter „christlich“ oder „unchristlich“ organisiert sind; die Zentrumspresse meldet niedergeschlagen:

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Gleiwitz ist gescheitert. In einer von den katholischen Fachabteilungen in das Kongerthaus zu Gleiwitz einberufenen Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Kongerthaus versammelten Holzarbeiter von Gleiwitz und Umgebung nehmen von der Verschiebung des Lohnsatzes Kenntnis, und indem sie tief bedauern, mit ihren beschiedenen Ansprüchen auf friedlichem Wege bei den Arbeitgebern so wie ein Entschlossenheit zu zeigen, haben sie beschlossen, den Verband wegen des in Vorlage gebrachten und den Arbeitgebern unterbreiteten Lohnsatzes mit den Arbeitgebern noch in Verhandlungen zu treten, um ihn vom 1. April 1906 in Abbruch zu bringen, wenn nicht, die Arbeitgeber in Zeiten der Hochkonjunktur durch Forderungen Streiks und Sperren durch die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen in die Enge getrieben sein wollen.“

Abgewiesen wurden die christlich organisierten also, trotz ihrer Demut, oder gerade deswegen. Gelungen ist, daß die Abgewiesenen nun die „Klassenkampforganisation“ als Drohung gegen die Unternehmer bezeichnen. — Einen ähnlichen Schlibürgerstreik brachten die allzeit Gehorhamen in Wien fertig. Eine unter dem Vorsitz des Marxers Konzepts tagende Delegiertenversammlung beschloß folgende Resolution:

„Wir, am heutigen Tage im katholischen Vereinshaus zu Wien aus 27 Ortschaften versammelten Bergleute des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Eich Wien) stehen auf dem Boden des Gesetzes und lassen uns von diesem Wege von keiner Partei des Klassenkampfes abbringen. Entsprechend unserem fundamentalen Programm werden wir immer darauf streben, unsere dem Fortschritt angemessenen Rechte den Arbeitgebern auf gutlichem Wege vorzulegen; in der Ueberzeugung, daß die Herren Arbeitgeber unter Ziel als das richtige Mittel, durch welches das Verhältnis zwischen uns und ihnen in gutem Glauben, unterstützt durch gegenseitiges Vertrauen, geregelt werden kann, bitten wir unsere Anträge auf Grund der neuen Vergesehensnovellen berücksichtigen zu wollen.“

hoffen und harren, macht manchen zum Narren. Wenn die Werkbesitzer Oberkesseln gewillt wären, „auf gutlichem Wege“ die beschiedenen Arbeiterforderungen zu bewilligen, könnte das längst geschehen sein. Wer den Arbeitern das nicht sagt, sondern sie noch aufsticht gegen ihre Arbeitsbrüder, bei dem müssen sich die genasführten Arbeiter bedanken.

Internationale Mundschau.

Bergarbeiterverhältnisse in Oesterreich. Die Bergwerkstatistik Oesterreichs wird zusammengestellt nach dem Grundsatz: „Jimmer langsam voran.“ Für 1903 kommen nun erst die Nachweise heraus. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stellte sich im Jahre 1903 auf 198.117 Personen gegen 140.876 Personen (— 2268) im Jahre 1902. — Von der Gesamtzahl der Beschäftigten entfallen auf den Steinkohlenbergbau 68.421 Arbeiter (— 200), auf den Braunkohlenbergbau 53.212 Arbeiter (— 1814), auf den Eisensteinbergbau 42.919 Arbeiter (— 470), auf den Salzbergbau 2087 Arbeiter (— 115), auf den Erzwachsbergbau 2884 Arbeiter (+ 511) und die sonstigen Bergbau 11.684 Arbeiter (— 410). Eine Aufwärtsbewegung der Arbeiterzahl hat demnach bloß beim Erzwachsbergbau stattgefunden, bei allen anderen Bergbau ist die Arbeiterzahl gesunken. Die Vorkonstatist stellt sich im Jahre 1903 wie folgt:

	Haar und Förderer	Sonstige erbauliche Arbeiter	Erzwachsene Tagarbeiter	Jungen	weibliche Arbeiter
Im Steinkohlenbergbau	268	288	805	265	278
„ Braunkohlenbergbau	272	290	209	275	272
„ Eisensteinbergbau	284	300	204	200	310
„ Salzbergbau	288	240	287	288	—
„ Erzwachsbergbau	240	—	247	278	211
„ sonstigen Bergbau	271	288	200	278	258

Jahreslohn eines Arbeiters im Durchschnitt:

	Haar und Förderer	Sonstige erbauliche Arbeiter	Erzwachsene Tagarbeiter	Jungen	weibliche Arbeiter
Im Steinkohlenbergbau	800	668	728	425	207
„ Braunkohlenbergbau	980	889	871	480	388
„ Eisensteinbergbau	850	731	793	445	564
„ Salzbergbau	732	500	559	335	—
„ Erzwachsbergbau	589	—	435	251	188
„ sonstigen Bergbau	680	678	660	314	297

Lohn eines Arbeiters per Schicht:

	Haar und Förderer	Sonstige erbauliche Arbeiter	Erzwachsene Tagarbeiter	Jungen	weibliche Arbeiter
Im Steinkohlenbergbau	2,99	2,47	2,89	1,61	1,07
„ Braunkohlenbergbau	3,45	3,06	2,92	1,80	1,35
„ Eisensteinbergbau	3,—	2,44	2,71	1,64	1,82
„ Salzbergbau	2,54	1,79	1,95	1,17	—
„ Erzwachsbergbau	2,46	—	1,77	—,91	—,89
„ sonstigen Bergbau	2,51	2,89	2,28	1,18	1,09

Im Steinkohlen-, Eisenstein- und sonstigen Bergbau hat sich im Jahre 1903 gegen das Vorjahr die Arbeitslosigkeit etwas gebessert. Die Zahl der verfahrenen Schichten ist bei allen Arbeiterkategorien relativ und absolut gestiegen. Demgegenüber trat im Braunkohlen-, Erzwachs- und Salzbergbau eine Verschlechterung ein. Die Zahl der verfahrenen Schichten ist bei diesen Bergbau durchgehend gesunken. Die durchschnittlichen Jahreslöhne wiesen im Jahre 1903 gegen das Vorjahr diese Veränderung auf. Im Steinkohlenbergbau: Eine Steigerung des Lohnes für Haarer und Förderer 9 Kronen, sonstige Grubenarbeiter 5 Kronen, Jungen 7 Kronen und für weibliche Arbeiter 6 Kronen. Ein Sinken des Lohnes fand bei den erwachsenen Tagarbeitern um 4 Kronen statt. Also trotz des Steigens der Schichtenzahl ein Maximum um 10 und ein Minimum um 2 Schichten sind die Löhne gegen das Vorjahr verhältnismäßig gleich geblieben. Die Erklärung dafür werden wir in der Höhe des Schichtenlohnes finden. Im Braunkohlenbergbau sind die Löhne gesunken: Für Haarer und Förderer 23 Kronen, sonstige Grubenarbeiter 15 Kronen, Jungen 20 Kronen und für weibliche Arbeiter 9 Kronen. Bei den erwachsenen Tagarbeitern ist der Jahreslohn um 2 Kronen gesunken. Im Eisensteinbergbau fand eine Steigerung des Lohnes statt: Für die Haarer und Förderer 8 Kronen, sonstige erwachsene Grubenarbeiter 16 Kronen, für erwachsene Tagarbeiter 27 Kr., Jungen 42 Kronen und für weibliche Arbeiter 13 Kronen. Im Salzbergbau sanken die Löhne: Für Haarer und Förderer 15 Kronen, sonstige Grubenarbeiter 24 Kronen, für erwachsene Tagarbeiter 19 Kronen, die Löhne für die Jungen sind um 42 Kronen gestiegen. Im Erzwachsbergbau sind die Löhne gestiegen für Haarer 17 Kronen, für Jungen 88 Kronen, für weibliche Arbeiter 19 Kronen, für die erwachsenen Tagarbeiter ist der Lohn um 3 Kronen gesunken. Auf sonstigen Bergbau ist der Lohn gestiegen: Für Haarer und Förderer 10 Kronen, für erwachsene Grubenarbeiter 13 Kronen, für erwachsene Tagarbeiter 2 Kronen. Gesunken sind die Löhne für Jungen 5 Kronen und für weibliche Arbeiter 18 Kronen. Die Schichtenlöhne sind bei allen Arbeiterkategorien für alle Bergbaue mit ganz geringfügigen Ausnahmen zurückgegangen.

Differenzen in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. In Oesterreich spielt der Nationalitätenstreit eine geschehene Rolle im öffentlichen Leben. Auch in die der sozialdemokratischen Partei angehörenden Gewerkschaften wirkt die Nationalitätenverheerung ihre schmerzhaften Schattens. Die schächeligen Gewerkschaftslogen wollen, jedenfalls aus taktischen Gründen, besondere ischono-schönische Verbände schaffen, die aber doch mit den anderen sozialdemokratischen Gewerkschaften im Einvernehmen handeln sollen. Dagegen hält die Gewerkschaftsamtmission in Wien, die Zentralbehörde der österreichischen Gewerkschaften an der einheitlichen, internationalen Organisation fest. Wegen dieser Streitfrage ist auf den 8. Dezember ein außerordentliches österreichisches Gewerkschaftskongress nach Wien einberufen. Hoffentlich wird die Zerfplitterung der Arbeitsbrüder vermieden.

Die neue Arbeitsordnung für die Ruhr-Becken und die Arbeiterseite gestellten Abänderungsanträge.

In der vorigen Nummer sind verschiedentlich nur die Anträge des Verbandes zu den vom Reichsverein vorgelegenen Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und Unterstützungs-kassenverwaltung abgedruckt worden, die Vorschläge nicht. Wir bringen nun auch diese zum Abdruck und die hierzu gehörigen Abänderungsanträge, damit die Kameraden das vollständige Material zur Kenntnis nehmen können.

Bestimmungen

über die Wahl und Tätigkeit des Arbeiterausschusses.

Für jede selbständige Schachtanlage des Bergwerks wird ein ständiger Arbeiterausschuss errichtet, dem es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des § 80 a U. B. G. obliegt, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.

Für die Wahl und Tätigkeit der Arbeiterausschüsse sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend:

- § 1. Wahlberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter, der
 - a) mindestens ein Jahr ununterbrochen (oder seit Eröffnung des Betriebes) auf der Zeche gearbeitet hat,
 - b) die deutsche Reichsangehörigkeit,
 - c) die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt.
- § 2. Wählbar ist jeder Arbeiter, der
 - a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat,
 - b) mindestens drei Jahre ununterbrochen (oder seit Eröffnung des Betriebes) auf der Zeche gearbeitet hat,
 - c) die deutsche Reichsangehörigkeit,
 - d) die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,
 - e) der deutschen Sprache mächtig ist.

§ 3. Der Arbeiterausschuss besteht aus drei Vertretern, die von den wahlberechtigten Mitgliedern in drei Wahlabteilungen gewählt werden. Von jeder Abteilung wird ein Vertreter gewählt, der ihr angehören muß. Die Belegschaft wird zum Zweck der Wahl im Anschluß an die Steigerereviere durch die Rechenverwaltung in drei Abteilungen eingeteilt. Der Betriebsführer bestimmt, welche Steigerereviere eine Wahlabteilung bilden, und welcher Abteilung die über Tage beschäftigten Arbeiter zugeteilt werden.

§ 4. Ort, Tag und Stunde der Wahl wird von der Rechenverwaltung vier Wochen vor der Wahl durch Anschlag an dem für Bekanntmachungen vorgesehenen Platz bekannt gegeben.

Die Wahl ist eine geheime und wird durch Stimmzettel vollzogen. Sie erfolgt unter Leitung des Betriebsführers oder des von der Rechenverwaltung mit der Leitung der Wahl beauftragten Beamten, unter Aufsicht von zwei Belegschaftsmitgliedern, die der Leiter der Wahl aus den Wählern hierzu beruft. Diese drei Personen bilden den Wahlvorstand.

§ 5. Von der Rechenverwaltung wird für jede Wahlabteilung eine Wählerliste aufgestellt, die zur Einsichtnahme der Wahlberechtigten während zwei Wochen offen liegt.

Der Zeitpunkt, Ort und die Dauer des Offensierens der Wählerliste wird gleichzeitig mit dem Zeitpunkt der Wahl (siehe § 4) bekannt gemacht. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind innerhalb der genannten Frist von zwei Wochen unter Vorbringung der Beweismittel für die etwaigen Behauptungen anzubringen. Entscheidung trifft die Rechenverwaltung. Nur derjenige Wahlberechtigte, dessen Name in diese Liste aufgenommen ist, darf an der Wahl teilnehmen.

§ 6. Die Stimmzettel werden von der Zeche geliefert. Auf denselben darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden und kein äußerliches Kennzeichen angebracht werden. Die Wahl geschieht in folgender Weise:

Der Wähler tritt an die Wahlurne und nennt seinen Namen. Zur Feststellung der Person des Wählers kann der Wählerleiter Beamte der Zeche zuziehen. Der Name wird in der Wählerliste aufgeschlagen und unterstrichen. Sodann übergibt der Wähler den zusammengefalteten Stimmzettel dem Wahlleiter oder dessen Vertreter, welcher den Stimmzettel in die Urne legt.

Nachdem die Wahlhandlung für geschlossen erklärt worden ist, erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand. Ungültig sind Zettel, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, nicht oder unleserlich beschriftet sind oder den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.

Bei der Wahlhandlung soll größte Ruhe herrschen. Unsaftungen in dem Wahlraum oder in dessen Nähe sind nicht gestattet. § 7. Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches von dem Wahlvorstand zu unterzeichnen ist. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt spätestens am Tage nach der Wahl durch Anschlag, nachdem die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 2 geprüft worden sind.

§ 8. Gewählt ist derjenige, welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Leiter der Wahl zu ziehende Los.

§ 9. Die Wahl zum Arbeiterausschuss erfolgt vorbehaltlich der Bestimmung des § 11 Abs. 3 auf 5 Jahre. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 10. Das Amt erlischt durch Amtsniederlegung, mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis der Zeche, durch länger als dreimonatliche Krankheit und durch Verlust der zur Wählbarkeit erforderlichen Voraussetzungen (siehe § 2).

§ 11. Durch die Wahl wird gleichzeitig in jeder Wahlabteilung ein Ersatzmann gewählt und zwar gilt als solcher gewählt, wer nach dem Vertreter die meisten Stimmen erhalten hat. Bei einstimmiger Wahl des Vertreters wird der Ersatzmann in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Ersatzmänner treten für den Fall des Erlöschens des Amtes oder der dauernden oder vorübergehenden Behinderung eines der Vertreter (§ 10) für den Rest der Wahlperiode in der durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge an dessen Stelle.

Vor Bekanntmachung des Wahlergebnisses wird durch eine in Gegenwart des Wahlvorstandes von dem Leiter der Wahl stattfindende Losziehung die Reihenfolge ermittelt, in der die Ersatzmänner eintreten. Ihre Berufung erfolgt nach Feststellung der Voraussetzungen derselben durch den Vorsitzenden des Ausschusses.

Sinkt die Zahl der Vertreter unter drei und ist kein Ersatzmann mehr vorhanden, so findet binnen acht Wochen eine vollständige Neuwahl für eine neue Wahlperiode von fünf Jahren statt.

§ 12. Der Arbeiterausschuss hat neben der im Eingang erwähnten Verpflichtung die Aufgabe:

- 1. die Wahl des Vertrauensmanns zur Ueberwachung des Verfahrens bei Feststellung der ungenügenden oder unzureichenden Beladung gemäß § 80 c Absatz 2 U. B. G. vorzunehmen. Hierbei kann der Antrag gestellt werden, daß der Lohn von der Zeche vorschussweise gezahlt wird mit der Maßgabe, daß der vorschussweise gezahlte Lohn den beteiligten Arbeitern bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug gebracht wird;
- 2. sich an der Verwaltung der Unterstützungskasse zu beteiligen (§ 80 d Abs. 2 U. B. G.);
- 3. bei den gemäß § 80 d Abs. 3 U. B. G. zu erlassenden Vorschriften mitzuwirken;

4. Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis der Betriebsleitung zu bringen und sich hierüber in den im § 13 vorgesehenen Zusammenkünften zu äußern;

5. (§ 10 Abs. 1 A. B. G.) in diesen Zusammenkünften vor dem Erlass der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu äußern.

Von der Erörterung in den Arbeiterausschüssen ausgeschlossen sind alle Wünsche, Anträge und Beschwerden, welche lediglich die Angelegenheiten Einzelner oder von Kameradschaften betreffen. Ueberschreitet der Wunsch seine Befugnisse, so kann seine Ausführung durch das Oberbergamt erfolgen.

§ 13. Den Vorsitz in den Zusammenkünften führt der Bergwerksbesitzer oder ein von ihm bestellter Vertreter. Derselbe läßt schriftlich zu den Zusammenkünften ein und legt Ort, Zeit und Tagesordnung fest.

Er ist ferner befugt, zu den einzelnen Zusammenkünften Beamte und Arbeiter zur Beratung und Aufklärung hinzuzuziehen. Die Zusammenkünfte der Mitglieder des Arbeiterausschusses mit dem Vorsitzenden finden vierteljährlich einmal statt, und wenn die Bechenverwaltung oder wenigstens zwei Mitglieder des Ausschusses unter Angabe der zu beratenden und nach § 12 zur Beratung geeigneten Gegenstände darauf antragen.

§ 14. Ueber die Verhandlungen einer jeden Zusammenkunft ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll verwahrt der Vorsitzende.

§ 15. Diese Satzungen treten am in Kraft.
Beche, den
Unterschrift.

Grundsätze

für die Verwaltung der Bechen-Unterstützungskasse.

Für jede selbstständige Schachtanlage des Bergwerks besteht eine besondere Unterstützungskasse, die nach den folgenden Satzungen verwaltet wird:

§ 1. Ueber die Unterstützungskasse wird getrennt von den übrigen Geschäftsbüchern oder Bechenkonten von der Bechenverwaltung Rechnung geführt.

§ 2. Zu der Unterstützungskasse sind zu vereinnahmen:

1. die auf Grund der Arbeitsordnung eingezogenen Strafgebühren;
2. die überschüssigen Pfenninge, welche gemäß § 17 No. 1 der Arbeitsordnung nicht zur Auszahlung gelangen;
3. etwaige Lohnbeträge, welche innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgehoben sind;
4. die laufenden Zinsen aus den Kassenbeständen.

§ 3. Die Unterstützungskasse hat den Zweck, hilfsbedürftigen und der Wohltat würdigen Arbeitern der Beche, welche mindestens drei Monate der Belegschaft ununterbrochen angehören, sowie solchen Arbeitern bzw. deren Angehörigen, welche während ihrer Zugehörigkeit zur Belegschaft Invalide geworden, verunglückt oder gestorben sind, Unterstützung zu gewähren.

Anträge auf Unterstützung sind bei dem Betriebsführer oder dessen Stellvertreter anzubringen und zu begründen.

§ 4. Die Unterstützungskasse wird unentgeltlich verwaltet durch einen Vorstand, welcher sich zusammensetzt aus dem Betriebsführer der Beche oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, zwei von der Verwaltung zu bestimmenden Beamten oder Angestellten und den Mitgliedern des für die Schachtanlage bestehenden ständigen Arbeiterausschusses.

Für die von der Bechenverwaltung zu bestimmenden Mitglieder sind Ergänzungen zu benennen.

§ 5. Der Vorstand der Unterstützungskasse tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters regelmäßig in der zweiten Hälfte eines jeden Monats zu einer Sitzung zusammen, in welcher die eingegangenen Unterstützungsanträge zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

§ 6. Eine Unterstützung gilt als bewilligt, wenn in einer Vorstandssitzung, zu der sämtliche Vorstandmitglieder geladen sind, die Mehrzahl der Erschienenen dafür stimmt.

Die beschlossenen Unterstützungen werden von der Bechenverwaltung zur Zahlung angewiesen. Die Zahlung kann nur verweigert werden, falls Unberechtigten eine Unterstützung bewilligt wird oder die vorhandenen Mittel der Kasse überschritten werden.

§ 7. Eine summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens der Kasse wird alljährlich in der vom Oberbergamt vorgeschriebenen Form aufgestellt und diesem, nachdem sie während zwei Wochen durch Aushang zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, eingereicht.

§ 8. Diese Satzungen treten am in Kraft.
Beche, den
Unterschrift.

In den Normalbestimmungen über die Wahl der Tätigkeit des Arbeiterausschusses eruchen wir folgende Änderungen vorzunehmen zu wollen:

Den § 3 bitten wir wie folgt zu fassen: „Der Arbeiterausschuss besteht aus fünf Vertretern, die von den wahlberechtigten Mitgliedern gewählt werden.“

Im § 4 Absatz 2 sind die Worte „zwei“ in vier und „drei“ in fünf umzuändern.

In § 5 Absatz 1 sind die Worte „für jede Wahlabteilung“ zu streichen.

In § 6 Absatz 1 ist hinter dem Wort: „Beche“ einzufügen: „drei Tage vor der Wahl an die Wähler.“

Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut: „Auf denselben darf kein Kennzeichen angebracht werden.“

Im vierten Absatz ist der letzte Satz zu streichen.

Der § 7 erhält nach Abschluß des ersten Satzes folgenden Wortlaut: „Die Ermittlung und Bekanntmachung erfolgt sofort nach Beendigung der Wahl und am folgenden Tage durch Anschlag.“

An Stelle des § 8 der die Majoritätswahlen vorseht, ist die Verhältniswahl einzuführen.

Im § 9 ist statt „auf fünf Jahre“ zu setzen: „alljährlich.“

Im § 10 sind die Worte „durch“ bis „und“ zu streichen und diesem Paragraph nach folgender Zusatz zu geben: „Für die durch Tod, Amtsniederlegung oder Fortzug aus der Grubenarbeit ausschließenden Ausschussmitglieder findet binnen sechs Wochen nach dem Ausscheiden eine Ersatzwahl durch die wahlberechtigten Wähler statt.“

§ 11 ist ganz zu streichen.

Im § 12 ist der Ziffer 2 folgender Wortlaut zu geben: „Die Unterstützungskasse zu verwalten.“

Unter Ziffer 3 als Ziffer 4 neu einzufügen: „Regelung und Ueberwachung des gesamten Strafwezens.“

Ferner als Ziffer 5: „Die Grubenkontrolle ausüben.“

An Stelle der Ziffer 4 als Ziffer 6 zu setzen: „Anträge, Wünsche und Beschwerden von Arbeitern, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, einschließlich des Lohn- und Gehungswesens, sowie der bei der Grubenkontrolle festgestellten Mängel zur Kenntnis der Betriebsleitung zu bringen und sich hierüber in den im § 13 vorgesehenen Zusammenkünften zu äußern.“

Im letzten Absatz ist der erste Satz zu streichen.
Dem Absatz 2 des § 13 ist hinzuzufügen: „Verpflichtet dazu ist er, wenn der dritte Teil der Ausschussmitglieder es verlangt.“

Unter Absatz 3 ist folgender Absatz neu zu setzen: „Zeitverhältnissen, welche den Ausschussmitgliedern durch die Konferenzen oder ihre anderweitige amtlige Tätigkeit verursacht werden, erhalten dieselben in der Weise Vergütung, daß ihnen der bei Wahrnehmung ihres Amtes entgangene Arbeitsverdienst aus der Werkskasse entschädigt wird.“

Als § 16 bitten wir einzufügen: „Die gewählten Ausschussmitglieder unterliegen selbstverständlich wie die anderen Arbeiter der gültigen Arbeitsordnung, dürfen aber wegen ihrer Tätigkeit als Ausschussmitglieder Wahrgelungen nicht erfahren.“

Änderungsvorschläge betreffend die Verwaltung der Bechenunterstützungskasse.

Wir beantragen: Im § 8 ersten Absatz die Worte: „und der Wohltat würdigen“ und „welche mindestens drei Monate der Belegschaft ununterbrochen angehören“ zu streichen. — Der zweite Absatz ist zu streichen.

Den § 4 bitten wir wie folgt zu fassen: „Die Unterstützungskasse wird verwaltet durch einen Vorstand, welcher besteht aus dem von den Mitgliedern gewählten Arbeiterausschuss. Dieser wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und läßt Anträge auf Unterstützung an diesen zu richten. Ueber die Höhe der Unterstützungssätze, Ansammlung eines Reservefonds und eventuelle Entschädigung für die Verwaltung hat der Arbeiterausschuss innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten der Satzungen ein Regulatorium der Belegschaft zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Der Inhalt des Regulatoriums ist der Belegschaft 14 Tage vor der Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Dem § 8 Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: „Die beschlossenen Unterstützungen werden auf Anweisung des Vorstandes von der Bechenverwaltung ausgezahlt.“

Ueber die neue ober-schleifische Arbeitsordnung

schreibt der „Polak“ (Kattowitz): „Die neue Arbeitsordnung ist auch für die ober-schleifischen Bechen veröffentlicht worden. Dieselbe wurde in den Bechenhäusern nur auf drei Tage ausgehängt und zwar so hoch, daß die Bergleute sie nicht lesen konnten. Sie verächtelt in erheblichem Maße die Lohn- und Arbeitsbedingungen und verächtelt die Bergleute ihrer letzten Rechte. Die Arbeitszeit ist verlängert worden, der Steiger hat das Recht, den Hauer jederzeit zum Schleppen oder Füllen zu schicken. Aus den Arbeiterausschüssen ist ein Herrbild geworden, weil ein Unternehmer sich das Recht anmaßte, die Hälfte der Ausschussmitglieder aus den Reihen ihrer Speichelfeder zu wählen. Die neue Arbeitsordnung ist eine Fessel für die Arbeiter.“

Die Bergleute können sich auch in den Paragraphen der Arbeitsordnung nicht zurechtfinden, weil sie die verwickelten Sätze nicht verstehen können und die Arbeitsordnung in polnischer Sprache nicht veröffentlicht wurde.“

Das sind ja nette Aussichten. Immer mehr stellt sich heraus, daß die neue Berggesetznovelle eine Verhöhnung des Bergarbeiterschutz bedeutet.

Der „Katolt“ (Beuthen) teilt mit, auf der Grube ver. Mathilde bei Lipine sei die Arbeitsordnung nicht in geeigneter Weise den Arbeitern zur Kenntnis gebracht worden. Die Arbeitsordnung schreibt **elfstündige Schicht** vor, die Bergleute verlangen die neunstündige. Ob eine Verlängerung der Arbeitszeit beabsichtigt wird, geht aus dem „Katolt“ nicht hervor. Das Gesetz verbietet die Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit, das haben auch unsere ober-schleifischen Kameraden zu beachten.

Nach dem, was wir in ober-schleifischen Zeitungen lesen, scheinen die dortigen Bergverwaltungen die Arbeiter mit aller Gewalt aufzuhalten zu wollen. Kameraden, laßt euch nicht betören, sondern schließt euch dem Widerstand an.

Mißstände auf den Gruben.

Muhrrevier.

Beche Wiskau Tiefbau. Die Bergleute des Schachtes Glesbert befürchten ein Unglück, falls die Verwaltung hier nicht vorgeht. Auf der G. Sohle im Hauptwerk ist man mit Erweiterungsarbeiten beschäftigt und befindet sich ungefähr 30 Meter von dieser Arbeitsstelle eine 150 Meter lange Strecke „Witwe“, die zweispurig getrieben, aber wegen allzuviel Wetteranstößen eingestürzt und geschlossen wurde. Die Strecke wurde zugemauert, aber nicht dicht, denn wenn man an ihr vorbeigeht und die Lampe etwas hoch hält, bläst es dieselbe aus. Die Erweiterungsarbeiten nähern sich jetzt diesem Gasterkel und werden alljährlich in seiner Nähe Sprengschüsse abgefeuert; wie leicht könnte dabei nicht eine ganze Wetteranstößen in Brand geschossen werden und das Unglück ist da. Wir erwarten, daß die Verwaltung hier rechtzeitig Vorsehung trifft, damit einem Unglück vorgebeugt wird. Auch sonst sieht es vielfach nicht vom besten aus diesem „Wit“ aus. Der Querschlag steht fast ständig voll Wasser, daß man nicht mit trockenen Füßen durch kann. Die Verwaltung hat wohl dem Fahrhauer Jäger gedroht, ihn mit 50 Mark zu bestrafen, wenn er den Querschlag nicht trocken hielt, aber wie soll der arme Teufel das machen? Erstens ist der Wassergraben viel zu klein, der kann das Wasser nicht schlucken und dann liegt am Fußbänke die Sumpfstreife zu Bruch, so daß das Wasser keinen Abfluß hat. Am Fußbänke ist die Wasserströmung so stark, daß vor einigen Tagen ein Pferd ausgegraben werden mußte. Auch hier könnte die Verwaltung Remedur schaffen.

Beche Soltand. Am letzten Lohnstage mußten die Kameraden sämtlicher Schächte genannter Beche die Wohlfahrt der Beche auskosten. Diese hatte für die „Kumpels“ Kartoffeln kommen lassen, die sie zum „Selbstkostenpreis“ abgibt und da die Kumpels immer noch der Meinung sind, daß Bechenkartoffeln besser näherten, als solche, die man von Privatwählern bezieht, ließen auch viele Leute sich 10 bis, wie man uns mitteilt, 50 Zentner anschreiben. Die erste Lieferung, die anfangs erhielten die Leute zu 3,50 Mark den Sack, mußten sie aber auf dem Bechenplatz abholen und nach Hause transportieren, wodurch sich der Preis noch erhöhte. Die zweite Lieferung kostete der Sack schon 3,00 Mk. ab Bechenplatz. Das sind die Selbstkostenpreise der Beche, dahingegen liefern die Privatwähler, die noch etwas an den Kartoffeln verdienen wollen, **den Sack frei in's Haus für 3,40 Mark.** Die Beche, die aus Wohltat an Kartoffeln nichts verdienen will, sie deshalb auch nur bis auf den Bechenplatz liefert, verkauft sie also **50 Pf.** den Sack teurer als die Privatwähler, aber sie gibt sie auf Vorbehalt — glauben die Leute. Auch das ist sie nicht. Während es sonst allgemein üblich ist, daß so vom Wert gelieferte Kartoffeln in drei bis vier Raten abgehalten werden, was früher auch hier geübt wurde, hat man sie aber dieses Mal mit einem Schlage abgehalten. Um Lohnstage mußten es die Leute erfahren; einige erhielten nach Abzug der Kartoffeln noch 3-4 Mark und damit sollen sie nun die Miete zahlen und noch 14 Tage leben. Man sah Leute auf dem Bechenplatz stehen, die wie Kinder meinten. Viele Arbeiter können es tatsächlich nicht begreifen, wie die Verwaltung auf einmal so hohe Abzüge machen konnte und falls sie das im voraus gewußt hätten, würde sicherlich niemand Kartoffeln von der Beche genommen haben; denn da zeigen selbst die Privatwähler mehr Entgegenkommen. Diese bergen den Leuten wenigstens aus zwei bis drei Monate, liefern die Ware dazu noch billiger und bis in's Haus. Die Behandlung, welche der Belegschaft dieses Mal angetan wurde, dürfte dazu beitragen, daß die Kumpels sich endlich von den Bechenkartoffeln emancipieren und ihre Ware dort kaufen, wo sie auch sonst kaufen müssen. Von dem Wahn, daß die Beche zum Vorteil der Bergleute daratiges tue, dürften die Leute durch die Tatsache, daß sie auf der Beche 3,00, bei Privatwählern nur 3,40 Mark für den Sack bezahlen mußten, auch kuriert sein. Laßt den Betriebsführer und Direktor selbst die Bechenkartoffeln essen und laßt in Zukunft diese bei Geschäftskleuten, die euch anständiger entgegenkommen.

Beche Neuffen, Schacht Heinrich. Ein sehr schneidiger Beamter ist der Knappschichtälteste und Brückenaufrichter Joh. K a f f e, der dicke Freund von August Brust und einstmalige Gewerkevereinsgründer. Am 20. Oktober schickte er drei Jungens wieder nach Hause, weil sie zu spät kamen. Dabei waren die Jungens schon vor sechs Uhr aus der Hütte gegangen und auf der Grube. Am genannten Tage herrschte dazu noch Regenmangel und standen die Leebände noch nach sechs Uhr eine ganze

Zeitlang still, ein Besäumnis war also ganz ausgeschlossen; also human und christlich war's nicht gehandelt, von einem Wanne, der ein tadelloser Christ sein will. Woher hat aber Herr Kasse das Recht, Leute mit einer ganzen Schicht zu strafen, sogar ohne den Betriebsführer erst darum zu fragen? Oder hat eine geknickte Gewerkevereinsgründer mehr Recht als andere Beamten? Früher war Kasse derjenige, der den Mund oft recht voll nahm, um gegen die Bechenprogen einzugehen und heute ist er einer der schärfsten, vielleicht sogar der schärfste Wanne, wenn es gegen die Arbeiter, zu denen er selber gehörte, geht. Die Zeiten ändern sich und auch die Menschen, nur werden sie nicht besser.

Beche Rheinpreußen. Von hier erhalten wir die Mitteilung, daß bei dem Unternehmer R e b b e r, besonders bei seinem Geschäftsführer S t e d m a n n Unregelmäßigkeiten passierten, die wir zur Kenntnis der Verwaltung bringen und erwarten, daß diese die Angaben auf ihre Wichtigkeit prüft und falls sie zutreffend sind, den Leuten zu ihrem Rechte verhilft. Zunächst wird behauptet, daß Herr Stedmann den Leuten, die im Schichtlohn arbeiteten, sechs Mark versprochen, aber nur fünf Mark ausgezahlt habe. Im Juli dieses Jahres sei ein Querschlag getrieben worden, wo fast ausschließlich Italiener gearbeitet haben und zwar im Bechlinge. Es sollte für den laufenden Meter 65 Mark gezahlt werden, aber am Monatslohn erhielten die Leute nur 52 Mark. Wenn Mann hatten 30 Meter aufzufahren, erhielten aber nur 33 abgenommen und wurden somit um 100 Mark geschädigt. Als die Arbeiter sich bei Stedmann darüber beschwerten, daß sie dadurch benachteiligt würden und nicht sozial verdienten, daß sie leben könnten, antwortete er: „Schlagt doch einen reichen Juden tot, dann habt ihr auf einmal Geld genug.“ Wenn die Arbeiter sich durch das Totschlagen reicher Juden ernähren wollten — warum müssen es denn gerade reiche Juden sein? Dann wären doch Thyssen und Haniel auch nicht zu verachten — brauchen sie nicht nach Rheinpreußen zu Herrn Stedmann zu kommen. Herr Stedmann war beim Simpion-Tunnelbau als Ingenieur tätig, wurde aber dort gegangen und scheint sich nun wieder „empör“ arbeiten zu wollen.

Beche Victoria bei Kupferdreh. Des Morgens dauert die Selbstfahrt laut Anschlag bis 11 Uhr. Aber 11 Uhr müssen die Leute ihr Schiefmaterial in Empfang genommen haben, denn wer bis dahin nicht im Besitz desselben ist, kann ununterrichteter Sache wieder abgehen, auch dann, wenn er früh genug an Ort und Stelle gewesen ist. Sie müssen die Schicht denn ohne Material arbeiten, was für sie bei dem schlechten Bedinge von großem Nachteil ist; denn schon mit Material kann man kaum vier Mark verdienen. Die Verwaltung glaubt jedoch, sehr ruhig die Seiten etwas straffer aufspannen zu dürfen, da durch den Raub der Freigehigkeit der Arbeiter an das Werk festgeschmiedet ist. Auch der Hauptquerschlag gleicht mehr einem Wache, als einer Arbeiterstrecke, so daß die Leute, die ihn passieren müssen, nicht wissen, wie sie mit trockenen Füßen vor ihre Arbeit kommen, was der Gesundheit sicherlich nicht förderlich ist. Es wäre zu wünschen, daß hier Abhilfe geschaffen würde. Ob der Herr Ingenieur diese Zustände vielleicht nicht kennt? Er soll doch öfter auffahren, dürfte sie deshalb doch gesehen haben. Das Strafen steht in guter Uebereinstimmung, besonders beim Steiger H e r z e r m a n n. Wir wollen hoffen, daß die Verwaltung für Abhilfe der gestrigen Missetände sorgt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Beche Anna II (Alsdorf). Allen Anschein nach wird diese Grube zur reinen „Wohltat“! Es ist noch nicht einen Monat her, daß wir zwei Menschenleben zu beklagen hatten und am 21. Oktober hürte man schon wieder von einem neuen Unglück. An diesem Tage verunglückten zwei Mann beim Spannen des elektrischen Lichtstromes in Fr. D e s m e i s t e r von hier wurde vom Strome getroffen und blieb sofort tot, während der Monteur F i l l b a c h so erhebliche Verletzungen erlitt, die seine Lebensführung in's Krankenhaus erforderten. Am 26., morgens, bei Einfahrt der Freischicht, wurde der Förderkorb so fest aufgesetzt, daß fünf Mann verlegt wurden, davon einer so schwer, daß man ihn nach Wardenberg in's Krankenhaus transportieren mußte. Wir sind der Meinung, daß hier auch nicht alles so war, wie es sein mußte; denn folgenden Tages stellte man schon einen Steiger wieder zur Verfügung. Warum? Wahrscheinlich weil alles in Ordnung war.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Preuschgrube bei Wleischowitz. Graf T h i e l e W i n d l e r, der Vorkämpfer, und viele Gruben, sowie eines großen Landkomplexes in Oberschlesien, will uns nun auch den Segen des neuen Berggesetzes zukommen lassen und soll demnach aufstakt acht, täglich zehn Stunden arbeitet werden. Durch Anschlag ist der Belegschaft mitgeteilt worden, daß vom 1. November ab wieder zehn Stunden gearbeitet werden soll, eine schöne Bescherung. Heute schon betrug die Arbeitszeit ungefähr zehn Stunden, denn morgens 1/2 Uhr erfolgte die Verteilung, zu der die ganze Belegschaft zur Stelle sein mußte und nachmittags um 1/2 Uhr fand nochmals eine Verteilung statt, so daß schon heute eine elfstündige Arbeitszeit herauskam, und nun soll dieselbe noch um zwei Stunden verlängert werden. So machen wir auf den hiesigen Gruben sozialpolitische „Fortschritte“ und so wirkt das Berggesetz „vorteilhaft“ für uns. Dazu kommt aber noch, daß die Luft in der Grube so schlecht ist, daß man sie kaum ertragen kann und man recht froh ist, acht Stunden ausgehalten zu haben, geschweige denn 10. Man glaubt aber hier nichts befürchten zu brauchen, und dem Kumpels einfach alles bieten zu können, und so verlängert man die Schicht, anstatt sie zu verkürzen. Die Löhne stehen hier ebenfalls sehr kläglich, die Lebensmittelpreise sind hoch und so verbessert man die Bergarbeiterlage durch Schichtverlängerung.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Freiheitskampf in Rußland

hat zu dem Ergebnis geführt, daß der absolute Herrscher sich gezwungen sieht, dem empörten Volke Bewilligungen zu machen. Zar Nikolaus hat in einem Manifest versprochen, dem Volke bürgerliche Freiheiten zu gewähren durch eine Staatsverfassung, die Vereins-, Versammlungs-, Redefreiheit, allgemeines Wahlrecht, ordentliches Gerichtsverfahren usw. einschließen soll. Ob der Zar seine Versprechen hält, ist eine Frage für sich, die uns hier nicht zu beschäftigen hat. Ein Teil des Volkes jubelt über das Manifest, der andere Volksteil mißtraut den Versprechungen und verlangt sofortige Garantien. Die erwähnten diese Vorgänge hier, weil bekanntlich dem Bergarbeiterverbande von Gewerkevereins- und Zentralkomitee als Tobfische angerechnet wird, daß er den hungernden Opfern des Freiheitskampfes aus **Verbandsmitteln**: einige Unterstützung zuteil werden ließ. Das sollte ein „Verrat an der Arbeiterschaft“ sein und wer weiß sonst noch was. Da ist es umso interessanter, jetzt zu lesen, was die Presse über die siegreiche Revolution schreibt. Woher Klang es, als ob die revolutionäre Bewegung in Rußland ein Kampf gegen die „heilige Ordnung“ sei, den jeder „Gutgeminte“ verabfolgen müsse. Hören wir, was die „Staatsbehörden“ nach dem Erlass des Zarenmanifestes sagen. Zuerst das Bechenorgan, die „Achtstündige-Bechen-Zeitung“, sie schreibt am Mittwoch den 1. November:

„Das moderne Rußland. Sie ist wahrlich kein Trug- und Traumbild mehr, sondern gesteht am 17. (30.) Oktober in der Moskauer zu Peterhof lebendige, greifbare Wirklichkeit geworden: die russische Verfassung. Ein weltgeschichtliches Ereignis allerersten Ranges! Mit einem Federstrich hat der Beherrscher des größten, wenn auch nicht des mächtigsten Reiches der Erde einer Bevölkerung von 175 Millionen, einem Zehntel der gesamten Menschheit, die primitiven (einfachsten) **Menschenrechte** zum ersten Male ausdrücklich bestätigt, sein Reich **nach mehr als tausendjähriger Vormundenschaft** unter dem System des Absolutismus in den Rang des modernen Rechts- und Verfassungsstaates erhoben, die (mit Ausnahme der Türkei) letzte Despotie in Europa selbstherrlich beseitigt, die erste Konstitution auf dem asiatischen Kontinent begründet und so die Grundsteine der **abendländischen Kultur**, die gestern noch an den Ostmarken unseres Vaterlandes standen, mit einem gewaltigen Ruck bis an die Ufer des Stillen Ozeans hinaufgeschoben.“

Wie schon das klingt! Um die einfachsten Menschenrechte, um die Einführung kultureller Zustände kämpft das Volk in Rußland, erklärt

das Begehren, welches vor wenigen Tagen noch die Unterfertigung dieser Freiheitskämpfer als eine schandliche Tat bezeichnete.

Sehr erstaunt sind wir, auch im antisemitischen „Reich“ (Nr. 250) zu lesen, es sei die „russische Intelligenz“, die im Kampfe gegen „unerbittliche Vormundschaft“ stehe und mit dem Zarenmanifekt ihre Axt erreicht habe, nämlich eine Verfassung. Das „Reich“ hat Recht, die hervorragendsten Geister Rußlands, seine Dichter und Denker, Hunderte von Professoren und anderen Lehrern, tausende Studenten, die späteren Führer der Intelligenz, der geistig fortgeschrittenste Teil der Arbeiterklasse, sie kämpften in den vorersteren Reihen der Freiheitsarmee. Gerade so war es 1848 in Deutschland. Damals stiegen auch zahlreiche Männer mit auf die Barrikaden zur Erlämpfung von Volksfreiheiten, die zur Wille der Völkerschaft gehörten. Was 1848 erreicht wurde, dessen erfreuen sich jetzt die Schöne und Guckel der „Mittelschichtler“. Daselbst wird später in Rußland der Fall sein; wer heute die Freiheitskämpfer untersticht, hat ein Kulturwerk getan. Und aber, die wir den kämpfenden russischen Kameraden 5000 Mark aus Verbandsmitteln zur Unterbringung der Hungernden spendeten, uns hat das „Reich“ und sein Franz Vehrens mit schweren Beschimpfungen überhäuft! Hat Herr Vehrens am Allerheiligentage gelesen, daß die klerikale Presse die „Rechtliche Reformation“, dessen Wortführer ein gewisser Luther war, auch eine verwerfliche „Revolution“ nannte? So geht es in der Geschichte: Die „Revolutionäre“ von gestern sind die „Staatsverfallenen“ von heute. — Die „Deutsche Freie Presse“ (Nr. 515) des Abg. Eugen Richter schreibt, die Revolution sei durch die „schauerhaften Zustände“ im russischen Reich „geleitet“ worden. Auch dieses Blatt hat uns kürzlich der frevelhaftesten Revolutionsunterfertigung beschuldigt, weil wir mit der Tat helfen die schauerhaften Zustände zu beseitigen, statt uns mit Worten der Anerkennung zu begnügen, nachdem die Freiheitskämpfer den Sieg an ihre Fahnen hielten. Eine Befestigung der schauerhaften Zustände, unter denen auch die russischen Berg- und Hüttenarbeiter zu leiden haben, ist selbstverständlich auch eine Wohltat direkt für unsere Kameraden in Oberschlesien, auf die das Zarenregiment zurückweist. — Einfach „hin“ sind wir über die Sprüche der „Erfener Volkszeitung“. Dieses Blatt war es, welches in erster Linie uns als „Lands- und Arbeiterverrat“ anrechnete, daß wir den russischen Freiheitskämpfern halfen. Und jetzt? In unverfälscht revolutionärem Stil jubelt die „Erfener Volkszeitung“ (Nr. 262):

„Der mächtige Bar hat sein stolzes Haupt vor der zwingenden Gewalt der revolutionären Erhebung beugen müssen. . . Und erfüllt es mit besonderer Benutzung, daß neben der bürgerlichen auch die Gewissensfreiheit garantiert ist. Die Bevölkerung hat es in der Hand, daß sie kein toter Buchstabe bleibt. Es gilt, unbekümmert um die Widerstände in verächtlichen, orthodoxen Widerständen, weltlichen und geistlichen Charakters, die veralteten Rechte wahrzunehmen!“

Jawohl, so schreibt die „Erfener Volkszeitung“, dasselbe Organ, welches den Bergarbeiterverband und die sozialdemokratische Partei in der ungeheuerlichsten Weise angriff wegen der Russenspende! Ohne die geschmähte Freiheitsbewegung hätte der „stolze Bar“ sein Haupt nicht gebeugt, hätte keine Gewissensfreiheit verliehen, das Kruzifix nicht hätte fortgebauert. Zur Aufklärung sei mitgeteilt, daß in Rußland nur die griechisch-orthodoxe Kirche anerkannt ist; das Zarenmanifekt verleiht auch den Katholiken und Protestanten Freiheit und staatliche Anerkennung ihrer Religionsübung. Wer also den russischen Freiheitskämpfern im Kampfe beistand, der hat mitgeholfen, den katholischen und evangelischen Bergern freie Religionsübung zu verschaffen! Dies hat der Bergarbeiterverband getan, der Bergarbeiterverband, den die „Erfener Volkszeitung“ nicht genug verleumden kann. Jetzt empfindet die „Erfener Volkszeitung“ über die eroberte Gewissensfreiheit, „besondere Benützung“, jetzt fordert sie sogar mit revolutionären Worten auf zum Wiederwerden der etwa noch verbleibenden „orthodoxen Widerstände“, feuert dadurch an zur fortgesetzten Revolution gegen die „staatliche Autorität“. Vor vier Wochen war die „Unterfertigung der Revolution“ eine Lobstunde (von wegen der Wahlagitation), heute erkennt das Zentrumsorgan die Revolution an als einen Kampf für Gewissensfreiheit, der castlos ausgekämpft werden müsse. So schnell und so glänzend ist der Bergarbeiterverband wegen seiner Russenspende gerechtfertigt worden. Die uns noch vor kurzer Zeit beschimpften, sind jetzt Lobspinger der Revolution und sogar ihre Anführer. Die uns kürzlich zu Landes- und Arbeiterverrat zu stempeln versuchten, bestätigen uns nun, daß wir mitgeholfen haben der Gewissensfreiheit, der freien Religionsübung eine Waffe zu bahnen.

Lügnerei-Stimmungsmache.

Die Hintertreppenkritiker sind emsig am Werke, den Bergarbeiterverband in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. In demselben Umfange wie der „Vergknappe“ bewegliche Klage führt über — unsere Wüthastigkeit und seinerseits recht sachlich tut, erscheinen in der Tagespresse bald hier bald dort Notizen voll Lügen und Geheer gegen den Bergarbeiterverband! Einmal ist es ein berüchtigtes Bochumer Zentrumsblatt, welches sich (von wem?) verichten läßt, der Verband betriebe — Reklame für eine Margarinefabrik; die Verbandsleitung habe sich nun von der betreffenden Margarinefabrik die Korrespondenz mit Effert (!) auslösen lassen. Hierdurch soll die Geschichte mit den 10000 Butterbrot fortgeschwemmt werden. Vergebliche Liebesmüh. Die Korrespondenz mit der betr. Firma ist im Februar gefährt worden und auch seitdem in unserem Besitz! Damit fällt diese lächerliche Stimmungsmache zusammen. — Zweit in der „Erfener Volkszeitung“ (in deren Druckerei auch der „Vergknappe“ gedruckt wird), dann in dem Herrn Vehrens zur Verfügung stehenden „Reich“ (der betr. Artikel ist von einem geheimnißvollen Herrn „Messe“ unterzeichnet), zuletzt im „Hannoverschen Courier“ und ähnlichen Blättern tauchte die Schwindelnachricht auf, es sei „festgestellt“, daß der Verband nach dem Streik mehr als 30000 Mitglieder verloren habe, die zum erheblichen Teil — dem Gewerbeverein beigetreten seien! Wer ist der Erfinder dieser Lüge? Wo ist der Mitgliedsverlust „festgestellt“ und durch wen? Die Sachlage wird famos gekennzeichnet durch die Zurückhaltung des „Vergknappens“, der sogar einen von Köpfer unterzeichneten Weheruf über — unsere Unschuldigkeit bringt, während zu gleicher Zeit die Tagespresse mit Schwindel-Nachrichten über unsern Verband versorgt wird. Von wem? Den Artikel im „Reich“ kann nur jemand verfaßt haben, der im Gewerbevereinsbureau Bescheid weiß, denn es wird auch behauptet, der Mitgliedsverlust des Gewerbevereins sei „stabil“!!! Nach außen hin spielt man den Bergarbeiterverband ab! Ist das Kollegialität? Natürlich, jetzt wird wieder kein Herr „Messe“ etwas getan haben. Wir stellen fest: wir haben schon gleich nach dem Streik genau so wie der „Vergknappe“ es als unausbleiblich bezeichnet, daß von den circa 65000 während des Streiks gewonnenen Mitgliedern viele bald wieder laufen

wären, da es noch keine Ueberzeugten seien. Der Mitgliederstand ist im Verband aber viel stabiler geblieben wie wir, zumal da wir den Beitrag verdoppelt haben, annahmen, was unsere Jahresabrechnung beweisen wird. Wir haben Hoffstellen, die nach dem Streik gar keine Mitglieder verloren, im Gegenteil stets noch zugenommen haben. Unser Verband befindet sich in der Aufwärtsentwicklung. Die Erzählung, unser Verband leide an „Mitgliederabwanderung“, ist eine plumpe Erfindung hinterlistiger Durschen, die sich wohl die Anerkennung der Zehendenbester verdienen wollen durch eine Gerabsetzung der Arbeiterorganisation. Genau so hat Brustfröhler gewirkt, mit welchem „Erfolg“, ist bekannt. Wie wäre es, wenn wir einmal die Mitgliederbestand einer Reihe Gewerbevereinszahlstellen veröffentlichen? Während des Streiks sind wir zur genauen Kenntnis der betreffenden Gewerbevereinszahlstellen gekommen, infolge der gemeinsamen Klassenwirtschaft; wir wissen wieviel die Mitteln im Streik zugenommen und wissen auch, wie der Mitgliederbestand heute ist! Herr „Messe“ im „Reich“ würde sein blaues Wunder über den „stabilen Mitgliederstand“ erleben, wenn wir zu veröffentlichen beginnen. Auch erfahren wir Herrn „Messe“, auf unser Hauptbureau zu kommen, um den großen Haufen Gewerbevereins-Mitgliedsbücher zu zählen, der allein im Monat Oktober zusammenkam durch Uebertritte von Gewerbevereinsmitgliedern zum Verband. Darunter sind Gewerbevereins-Mitgliedsbücher zu zählen, die während dem Gewerbeverein angehört. Wenn wir genötigt sein sollten, die Mitgliederentwicklung des Gewerbevereins nach dem Streik ziffermäßig zu kennzeichnen, so hat sich die Gewerbevereinsleitung bei Herrn „Messe“ und seinen gleichgesinnten Kumpanen dafür zu bedanken. „Laube Herr „Messe“ nur nicht, daß wir uns von ihm über den Vögel herabsehen lassen. Dazu sind wir zu lange mit Herrn „Messe“ bekannt. Schließlich haben die „Messe“ und Konsorten alle Ursache, ihre ganze Kraft zur Aufrechterhaltung ihres Beschäftigungs zu verwenden. Bringt doch das neue Zentralblatt der christlichen Gewerbevereine einen Krampf aus dem Hüttengebiet, der sich bitter beklagt über das Durcheinander im rheinisch-westfälischen christlichen Gewerbevereinslager. Das Zentralblatt sagt, „die christlichen Gewerbevereine werden schließlich und die Mitgliederzahl geht wieder zurück.“ Die christliche Gewerbevereinsbewegung sei im Zustand „formeller Stagnation“ (Stillstand), es gehe nicht mehr vorwärts! Ein trübes Bild wird hier entrollt — da steht's bei uns doch anders und besser aus —. Unsere Verbandsversammlungen sind fast alle gut besucht und es geht munter vorwärts.

Wochens. Eine rheinisch-westfälische Gewerbevereinskonferenz beruft die Agitationskommission auf den 22. November (Vorf- und Veltag) nach Düsseldorf ein in das Gewerbevereinsbureau, Begehrtenste. Neben dem Bericht der Agitationskommission (Vorstandender Kollege Segert, Elberfeld, Bogelstraße) stehen auf der Tagesordnung Reskrate über den Boykott als Kampfmittel und die Entwicklung der Internerwerbverbände. Zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet sind die Delegierten der Gewerbevereinskartelle, die Gauleiter (Bezirksleiter) und Agitationsleiter der freien Gewerbevereine in Rheinland-Westfalen. Der Wichtigkeit der Verhandlungen wegen ist eine starke Beschickung der Konferenz zu empfehlen.

— **Gewerbevereinsvorsitzender Hermann Köster** erläßt an der Spitze des letzten „Vergknappens“ eine Mahnung zum verteidigten Zusammenarbeiten. Wie dachten, Kamerad Köster würde endlich mitteilen, inwiefern der Verband den Kameraden Hüttenbureau „schöpfel“ behandelt hat. Und nahmen wir an, Hermann Köster würde die Gelegenheit benutzen und die von ihm gegen die Verbandsleitung in Sachen des Sperrsystems geschleuderten schweren Vorwürfe der Lüge und Hege zurücknehmen, nachdem auch die Siebenkommission die Erstgung der Sperr anerkennt. Aber diese uns schuldige Benützung gibt uns Kamerad Köster nicht; er nimmt die als völlig grundlos erweisene Beschuldigung der Verbandsleitung nicht zurück. Unter solchen Umständen hat Kamerad Köster nicht das geringste Recht, sich als Lehrer über kollegiales Verhalten zu produzieren. Schon in voriger Nummer dieser Zeitung haben wir die Agitationsmethode gewisser „Einigkeitfreunde“ ins rechte Licht gerückt. Gebe uns Hermann Köster nur einen Fall an, wo wir die etwa dargebotene Einigungsband zurückgelassen haben. Wir sind bei Freund und Feind bekannt als die Bestürmter straffster Einigkeit im Bergarbeiterlager. Deswegen sind wir wiederholt von Freunden der „Kompromißsucht“ beschuldigt, von Feinden einer „keuslichen Verschlagenheit“ bechtigt worden. Was soll der 1897 von Müller an uns geschriebene Brief eigentlich beweisen? Hat doch selbst Herr Brüt vertraulich seinen Freunden gegenüber unser eheliches Bestreben anerkannt. Natürlich, öffentlich handelte Herr Brüt nach seinem Grundsatze: Ein christlicher Arbeiterführer darf sein Unrecht nicht eingestehen. Nach diesem Rezept hat Brüt den Verband und seine Leiter jahrelang in der schändlichsten Weise verleumdet, um — nach seiner eigenen Angabe — durch diese läugerische Schilderung der Verbandsbestrebungen die Kameraden von uns abzuschrecken. Daß auch heute noch von gewissen Leuten nach den Beutchen Heften gearbeitet wird, werden wir vor Gericht sonnenklar nachweisen. Hermann Köster weiß, daß der Verbandsvorstand in diesem Frühjahr seine Verdictklagen gegen den „Vergknappen“ zurückgezogen hat auf Gesuchen der Gewerbevereinsleitung, um die Einigkeit zu fördern. Kamerad Köster weiß, daß wenn Brust noch Gewerbevereinsvorsitzender war, die Streikfähigkeit nicht zustande kam, oder doch zu verächtlich verurteilt wurde. Uns kann man solchen Frevel an der Arbeiterklasse nicht nachsagen ohne zu lägen, wir haben noch keine „Abwiegungsbüchlein“ (1897) benutzt und noch keinen „Absageartikel“ (1900) geschrieben, gerade dann, wenn die Situation für die Arbeiter so günstig war, daß ohne Streik durch einmütiges Zusammengehen der Verbände Vorteile für die Belegschaften erzielt werden konnten. Alles das geschah aber seitens der Gewerbevereinsleitung und noch mehr steht in den geheimnißvollen Briefen, die Herr Brust sorglich seit zehn Jahren aufbewahrt. Der Verband hat schon 1896 ein gelegentliches Zusammenhandeln der Organisationen vorgeschlagen, die Gewerbevereinsleitung lehnte ab. Einigkeitfreunde wie Johann Waji wurden „gewinnelt“. Und nach nach der Verabschiedung Brust sind unsere Einigungsvorschläge abgelehnt worden von Gewerbevereinsseite; siehe die Zustände im Bochumer Knappschafsvorstand, wo die Gewerbevereinsleiter ihre Zufallsmajorität festzuhalten, um nach und nach die Verbandsältesten als „Schiedsgerichtsbeisitzer“ an die Wand zu drücken.“ Lese man auch, was aus dem Wurmgebiet berichtet wird über das einmütige Gebahren des Gewerbevereinsvertreter. So können wir zahlreiche Fälle anführen, wo die Gewerbevereinsvertreter, wie sie selbst angeben, auf Anweisung ihres Vorstandes, Vorschläge von Verbänden, die ein kollegiales Zusammenarbeiten wünschen, ablehnten! Daß trotzdem Kamerad Köster in auffallender Weise den Einigungsfreund heranzieht und den Verband (!) der Einigungsfeindschaft beschuldigt, macht die Sache nicht schöner. Wenn über das zweideutige Gebahren gewisser Gewerbevereinsagitatoren unseren Leuten die Walle mal überläuft und sie ein kräftiges Wort gebrauchen, sollte dies an wenigstens der „Vergknappe“ tadeln, der wegen seiner sehr kräftigen Sprache oft um mildernde Umstände gebeten hat. Wir verziehen dem Kameraden Köster, daß er uns stets bereit findet zum kollegialen Zusammenarbeiten, dafür sind wir bekannt genug. Aber die Kollegialität muß auch ehrlich gehandhabt werden, nicht nur äußerlich. Tue uns Kamerad Köster kein Unrecht, beeinflusse er seine Freunde, daß sie ihren Zirkulären daran geben, wir wünschen nichts schuldigeres als im Frieden zu leben mit allen Berufsgenossen. Gegen den gemeinsamen Feind müssen wir ehlich zusammen vorgehen, darum muß die Ginterlist und der Fanatismus verschwinden. Lasse man die Arbeiter zusammenkommen, verbanne man die Einigkeitstör aus anderen Kreisen, dann wird die unselige Arbeiterzerpflünderung bald der Bergangehörigen angehören.

Wochens IV. Unsere neugebildete Bahnhofsstelle hielt am 22. Oktober ihre erste Versammlung ab, die auch gut besucht war. Kamerad Adams sprach einleitend einige Worte und wies besonders an, daß es schwer gehalten, ein Verbandsmitglied zu erhalten. Totauf hielt Kamerad Eiserer einen Vortrag über die Einleitung der Gewerbevereinsvereine mit besonderer Berücksichtigung des Bergarbeiterverbandes, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Adams ergänzte denselben in mehreren Punkten, wies besonders auf die Klänge, die der Bergarbeiterverband zu bestehen hatte hin, und wie die Gegner vor zehn Jahren, als unsere Kameraden Schreiber, Meyer usw. infolge des bekannten Weineboypostes in's Hüttenhaus wanderten, jubelten: „Jetzt wäre es mit dem Verbandsvorbel.“ „Der Schlag für den Verband“, wie damals die „Mittelschichtler-Zeitung“ schrieb, hätte die Kameraden aufgerafft und nun nach Westfalen von zehn Jahren hätte der Verband über hunderttausend Mitglieder. Jedoch können demselben noch eine sehr große Anzahl fern, und unser Voller Aufgabe müsse es sein, dieselben dem Verbandsvorbel zu führen. Es wurden dann zwei Kameraden als Delegierte zum Gewerbevereinskartell in Vorschlag gebracht. Weiterhin wurde beschlossen, unsere Versammlungen je den öfteren Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr abzuhalten, und findet die nächste am 26. November statt.

Verlinghausen. Mit Beginn des Winters wäre es für die Verwaltung der Heilstätte Verlinghausen angebracht, doch dafür Sorge zu tragen, daß, wenn den Patienten während der Freizeit der Aufenthalt in den Schlafzimmern verboten ist, in den Zimmern Sitzgelegenheit zu verschaffen. Dieses ist aber zur Zeit nicht möglich, weil nur vier Zimmerräume und in denselben circa 14 Tische und ungefähr 70 Stühle vorhanden sind, während doch die Heilstätte durchschnittlich mit 100 bis 115 Patienten belegt ist. Auch scheint in den Schlafzimmern die Einwirkung zum Kurus angelegt zu sein, weil bis jetzt, obgleich eine ziemlich starke Hitze herrscht, dieselbe noch nicht benutzt worden ist. Versuchen sich die Patienten dieserhalb beim Arzt, so wird ihnen entgegen, die Kälte wäre für die Kranken Lungen sehr gesund. Die Patienten sind aber der Ueberzeugung, daß, wenn ihnen das Herz im Leibe vor Kälte weh tut, und sie sich des Abends zwei bis drei Stunden vor frost im Bette herumwälzen, dieses zur Heilung der Lungen nicht viel beiträgt. Auch wäre zu wünschen, den Patienten einen geeigneten Raum zum Besprechens zur Verfügung zu stellen, da dieses auf den Schlafzimmern verboten ist, und doch wohl jeder vernünftige Mensch einsieht, daß das Schreiben in den Zimmern nicht möglich ist, wo sich doch zur Freiheit eine Menge Patienten aufhalten. Bei jeder Gelegenheit wird den Patienten die Gefährlichkeit und Verbreitung der Tuberkulose vor Augen geführt, aber die Verwaltung scheint dieses nicht sehr ernst zu nehmen, sonst würde sie wohl, wie es in anderen Heilstätten üblich ist, dicke Spundfläden liefern, und nicht solche, wo der halbe Answur der Patienten in einer Zeit von drei bis vier Wochen sechs und noch mehrere Spundfläden erhalten haben, aber immer noch keine dichten. Der Fahrstuhl im Dreisberg scheint mehr privaten Zwecken, als den Besorgungen zu dienen, denn es ist vorgekommen, daß Patienten, die einen Spaziergang die Chaussee entlang gemacht hatten und sehr ermüdet zurückkehrten, den stark ansteigenden Weg zur Anstalt kaum noch zu Fuß zurücklegen konnten, ihnen doch der Aufstieg mittels Fahrstuhl unterlag wurde, während dieses der Frau des Maschinenmeisters mit ihrem Kinderwagen anstandslos gestatter wurde, ebenfalls die Jagdgesellschaft des Herrn Spanken nahm mit sich ihren Anhang (Jagdhunde und sonstige Gepäcke) den Fahrstuhl ungenutzt in Anspruch. Bei der Abschiedsrede, die Herr Spanken am 28. Oktober im Speisesaal an die Patienten hielt, hob er seine Persönlichkeit sehr lobend hervor, indem er ausführte, daß alles, was die Patienten hier sehen und genießen, hauptsächlich seiner Wangis und seinem Genie zu verdanken wäre und habe er stets nur das Wohl der Patienten im Auge gehabt, was er auch in Zukunft behalten werde. Darüber nachzudenken, möge der Herr Spanken den Patienten überlassen. Diefelben erhoffen mit dem Dienstritte des Herrn Medizinalrates Dr. Teucholt Besserung der Verhältnisse in Verlinghausen.

Garnap. Der Belegschaft der Zeche Mathias Stinnes steht kein Dolaz zur Verfügung, um Stellung gegen die neue Arbeitsordnung zu nehmen. Ein Wirt war für seine Person zur Herberge seines Saales bereit, aber aus Angst, daß die Vereine, die bei ihm tagen, fern bleiben würden, zog er sich bereits gegebenes Versprechen wieder zurück. Das sind allerdings Vereine, in denen Weantje und latte Bürger den Vorstand, die Arbeiter den steuerzahlenden Mittel bilden. Kameraden, lehnt diesen Vereinen den Rücken und schließt euch unserer Organisation an. Die neue Arbeitsordnung hat man auf Mathias Stinnes herant aufhängt, daß kein Mensch sie lesen konnte. Hoch oben in der Raue hinter einem Drahtgitter hing sie und wer hinauf, glaubte einen Fliegenzwarm hinter dem Gitter zu sehen, denn die Buchstaben tanzten förmlich, und da soll sich der Knappel klar werden über die Bestimmungen? Deshalb wäre eine Versammlung unbedingt nötig gewesen.

So lang der Wirt den Saal nicht gibt, kriegt er von uns kein Geld. Wir kehren ein, wo's uns beliebt und wo es uns gefällt. Der Arbeitsmann will auch sein Recht, so wie die großen Herrn, und sind wir einem Wirt zu schlecht, so bleiben wir ihm fern. Wir halten fest und treu zusammen!

Holten. Herr Gastwirt Nubert gibt uns seinen Saal zur Abhaltung von Zahlstellerversammlungen und haben wir deshalb den Boykott aufgehoben.

Lütgendortmund. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet nicht am 12., sondern erst am 23. November zur regelmäßigen Zeit statt. Die Mitglieder mögen dieses berücksichtigen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wurmbevier. Die vom Gewerbeverein „Christlicher Bergleute“ gelegentlich der Knappschafswahlen vom 28. Oktober verbreiteten Lügen und Verleumdungen gegen den Bezirksleiter unseres Verbandes geben Anlaß zu folgender Richtigstellung:

1. Es ist wahr, daß zwischen dem Bezirksleiter unseres Verbandes und dem des Gewerbevereins Vereinbarungen getroffen wurden, wonach der Letztere Wahl auf Vorstern ein Vertreter des Verbandes gewählt und bei der darauf folgenden Erstwahl in Alsdorf ein Kandidat des Gewerbevereins gewählt werden sollte. Statt das gegebene Versprechen zu halten, wurden auf Vorstern von einem Gewerbevereinsältesten Stimmzettel für den Grubenkandidaten verteilt. Es steht also fest, daß Kamerad Harisch sein gegebenes Versprechen nicht gehalten hat oder er hat keinen Einfluß auf die Gewerbevereinsmitglieder.
2. Es ist wahr, daß Harisch vom Bezirksleiter des Verbandes am 3. Oktober ersucht wurde, die Kommission beider Verbände zusammenzutreten zu lassen, um eine Verständigung über die Aufstellung der Letzteren herbeizuführen, welches Harisch abgelehnt hat. Es steht also fest, daß die Arbeiterzerpflünderung seitens des Gewerbevereins mit Absicht begangen wurde.
3. Es ist wahr, daß der Gewerbeverein durch die Aufstellung seiner Kandidaten auf Grube Maria den Beamten zum Siege verholten hat. Auf Grube Maria hatte der Gewerbeverein nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, der Vorwurf, aussichtslose Kandidaten aufgestellt zu haben, wodurch Zehendenkandidaten gewählt wurden, fällt also auf den Gewerbeverein zurück.
4. Die Stimmzettel-Kommissionsmitglieder bezeugen, daß Kamerad Schölfer nur gesagt hat, er wolle sich erkundigen, ob auf Vorstern die gemäßigten Kameraden des Gewerbevereins Arbeit bekommen würden. Wie gut der Verband auf Vorstern angeschrieben steht, beweist die Tatsache, daß dessen Vertrauensmann dort gemäßigert wurde, trotzdem seitens der Grubenverwaltung zugegeben wurde, daß er einer der besten Arbeiter der Zeche sei.
5. Es ist wahr, daß der Knappschafälteste des Gewerbevereins, Kamerad Kemmer in Alsdorf, die Letzteren des Verbandes gegen die Verhandlungen und Vereinbarungen seitens des „Christlichen“ Bezirksleiters öffentlich in Schutz genommen hat und ausdrücklich erklärte, die Verbandsältesten hätten ihre Pflicht und Schuldigkeit nach allen Richtungen hin getan. Auch ist es weiter wahr, daß der Vertrauensmann des Gewerbevereins (Körber) unter Zeugen erklärte: Daß er das Vorgehen Harisch in der Belegschaftsversammlung der Grube Bouley verurteilte. Die von Harisch herbeigezogene Notiz der „Rheinischen Zeitung“ habe mit der betreffenden Notiz nicht das geringste zu tun. Der Arbeiterfache sei durch das Verhalten von Harisch nicht geändert worden.
6. Es ist ein unerhörtes und verächtliches und verächtliches Verhalten des christlichen Bezirksleiters, daß er die Verurteilungen des Delegierten von Effen auf der Gewerbevereinsversammlung herausgreift

ohne die dazu gehörenden Anstellungen anzustellen — so hinausgeschoben werden, als wenn der hiesige Delegierte dieselben gemacht hätte. Und dem Protokoll von unserer Generalversammlung wird Garich ganz genau, daß diese Beschwerde auf falscher Information beruhe und von der ganzen Generalversammlung entschieden verurteilt wurden. Garich weiß, daß der hiesige Delegierte H. Felt dasfeldt erklärte: Daß keine Klagen gegen den Bezirksleiter vorzubringen seien und daß Schläffer zur vollen Zufriedenheit der Kameraden arbeite. Er für seine Person wolle lieber hinter dem Ofen hergehen, als im Wurmloch der Delegierten sein. Ferner hat Garich aus dem Protokoll erhellen, daß der Kontrollausschuß durch den Kameraden Müller festgestellt, daß Schläffer sich mehrmals geweigert habe, den Bezirksleiterposten anzunehmen und nur durch das Drängen der Vertrauensleute das Amt übernommen habe.

Als August Brust zur Zeit Vorhaltungen über seinen rohen Ton im „Vergnügen“ gemacht wurden, da erklärte er, wenn er nicht schimpfe und die Sozialdemokratie nicht so schändlich wie er es mache, dann gingen die christlichen Arbeiter zu den Sozialdemokraten über. Diese Lehre hat auch Garich sich zu eigen gemacht. Nicht weil die im Verbandsratlichen Kameraden wirklich schlechte Kerle sind, sondern um die Arbeiter von der gemeinschaftlichen Organisation zurückzuhalten, deshalb müssen die Verbandsleiter als schlechte Kerle gezeichnet werden. Und solche Leute wagen es, sich als Vertreter des Christentums hinzustellen, welchen Spott und Hohn treiben dieselben mit den christlichen Lehren? J. A. Subert Felt.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.
Aus der Provinz.

Zustände in einem Bergmannsfrankenhaus. In den verschiedenen Bergwerksbezirken hat man besonders bergmännische Krankenhäuser angelegt, die teils Eigentum der Knappschaftsvereine, teils auch der Provinzialverwaltungen oder des B. in Bochum das Bergmannsheim der Knappschaftsvereine sind und aus denen sehr oft recht lebhaft Klagen kommen. Die „Verarbeiter-Zeitung“ hat sich schon mit den verschiedensten dieser Krankenhäuser beschäftigt, aber immer führen die Klagen wieder. In der vergangenen Woche hat sich vor der Cottbuser Strafkammer ein Prozeß abgehandelt, der so recht die Zustände eines solchen Bergmannsfrankenhauses beleuchtet. Es handelte sich um das Krankenhaus der Senftenberger Braunkohlen-Bergwerksgesellschaft zu Senftenberg. Unsere Kameraden Wojarowski und Richter, die längere Zeit als Kranke in dieser „Mutterkammer“ zugebracht hatten, waren am 21. August in einer Versammlung aufgetreten und schilderten die Verhältnisse des Frankenhauses so, wie sie diese hatten durchkosten müssen. Die Verwaltung des Frankenhauses fühlte sich hierüber beleidigt, stellte gegen die beiden Sünden Strafantrag, dem die Staatsanwaltschaft auch statt gab und die Klage im öffentlichen Interesse erhob. Die Hauptverhandlung begann am 31. Oktober vor der Cottbuser Strafkammer und dauerte zwei Tage.

Die Angeklagten erklärten bei ihrer Vernehmung übereinstimmend, daß sie in jener Versammlung die Zustände im Senftenberger Krankenhaus kritisiert haben. Wojarowski meint, daß das Essen total ungenießbar gewesen sei und daß Kranke trotz ihres leidenden Zustandes zu allerhand zum Teil schweren Arbeiten herangezogen werden. Die Kranken haben nach den weiteren Angaben der Angeklagten ihre Wäsche selbst waschen und auch den Schmutz selbst auf Karren abfahren müssen, wozu als Letztes noch kam, daß Krankenhaus-Inzassen sogar die Zimmer für das Aufsichtspersonal gereinigt haben sollen. Die Kost sei nicht nur schlecht, sondern auch unzureichend gewesen, so daß viele der doch wahrlich nicht vermögenden Vergleute aus ihrer Tasche Geld zu legen mußten, nur um sich satt essen zu können. Vorf.: Weshalb haben Sie sich denn nicht bei der Krankengeldausstellung beschwert? Angeklagter: Wenn ich mich beschwert hätte, wäre ich rausgeschmissen worden. Vorf.: Können Sie dafür bestimmte Fälle angeben? Angeklagter: Das werden die Zeugnisaussagen ergeben. Vorf.: Wissen Sie nicht, daß die Krankenhausinsassen die Arbeiten im Krankenhaus freiwillig ausführen, um sich besondere Vergünstigungen, wie z. B. zu verschaffen? Angeklagter: Ich habe meinem Wärter die Stube reinigen müssen und habe nichts dafür bekommen. Vorf.: Weshalb hielten Sie denn überhaupt die Rede? Angeklagter: Damit sich die Zustände bessern sollten. Vorf.: Haben Sie geglaubt? Angeklagter: Ja, aber das Essen beim Militär und auch im Gefängnis ist besser als das Essen im Senftenberger Krankenhaus. Der Angeklagte Richter erklärt, daß das Schweinefutter sehr schlecht gewesen sei. Vorf.: Weshalb haben Sie sich nicht direkt beschwert? Angeklagter: Ich war damals noch zu dumm.

Zeuge Bergmann Mann, der die Versammlung überwacht hat, behauptet auf Anfrage des Staatsanwalts, daß die Angeklagten behauptet hätten, daß das Essen im Krankenhaus ganz allgemein wie Schweinefutter sei. Der Verteidiger sucht demgegenüber den Beweis zu führen, daß die Aeußerungen der Angeklagten sich auf ganz bestimmte Fälle bezogen. Zeuge Dr. Reinach ist seit 1898 im Senftenberger Krankenhaus angestellt. Die Kost werde nach einer Kostordnung verabreicht, die sich an das anlehnt, was in den Militärkassen gewöhrt werde. Ueberschüsse mache das Krankenhaus nicht, wolle es auch nicht machen, da es eine Wohlhaberschaft sei. Die Ankosten würden bei der jetzigen Lebensmittelpreierung noch nicht einmal gedeckt. Zeuge behauptet auf Befragen des Vorsitzenden, daß das Essen stets gut war, da er es selbst öfter selbst geschmeckt habe, und daß nur vereinzelte Beschwerden dagegen erhoben worden seien. Bezüglich der Arbeit gibt er zu, daß die Kranken ihr Bett selbst machen und auch die Zimmer ausfegen müßten. Vorf.: Haben die Kranken Wäsche rollen müssen? Zeuge: Jawohl, das kommt vor. Vorf.: Haben die Kranken auch Schmutz rollen müssen? Zeuge: Da kann es sich wohl höchstens um ein bißchen Gartenarbeit handeln. Vorf.: Müßten die Kranken auch die Zimmer für das Aufsichtspersonal reinigen? Zeuge: Auch das geschah. Es wurde aber niemand gezwungen. Vorf.: Wurde ein Kranke entlassen, nur weil er sich über irgend etwas beschwerte? Zeuge: Wenn er sich anständig beschwerte nicht. Aber wenn er laut schimpfte, blieb mir natürlich nichts weiter übrig, als ihn zu entlassen. Angeklagter Wojarowski: Entfuhnt sich der Herr Zeuge nicht eines Vorfalls, bei dem die Schwester Marie zu ihm sagte, sie könne mit einem halben Pfund Speck nicht das ganze Essen kochen, sie müsse sonst Wasser liefern. Der Zeuge entsetzt sich dessen nicht. Der Angeklagte Wojarowski sagt weiter, er habe erklärt, daß das Küchenpersonal sich das Fett von der Bouillon abschöpfe. Vorf.: Es wird diesbezüglich behauptet, daß das Essen wiederholt verkauft und mit Maden durchsetzt gewesen sei.

Zeuge Bergarbeiter Klahr hat mehrere Male das Senftenberger Krankenhaus in Anspruch nehmen müssen und führt lebhaft Klage über das unzureichende und auch bisweilen oft ungenießbare Essen. Wenn er dann noch Hunger hatte, gab es gewöhnlich nichts mehr, weil das Essen schon alle war. Vorf.: Haben Sie sich sofort nach dem Essen gemeldet? Zeuge: Jawohl. Vorf.: Weshalb haben Sie sich nicht beschwert? Zeuge: Das hätte ja gar keinen Zweck gehabt. Dr. Reinach meint in einem solchen Falle: „Wenn Euch das Essen nicht paßt, so schert Euch doch heraus!“ Vorf.: Haben die Leute die Dienstverrichtungen im Krankenhaus freiwillig ausgeführt? Zeuge: Ob sie gezwungen wurden, weiß ich nicht. Aber wir glaubten dem Befehl ohne weiteres nachkommen zu müssen. Vorf.: Wenn es Ihnen im Senftenberger Krankenhaus nicht gefiel, weshalb gingen Sie denn wieder herein? Zeuge: Wenn man nicht hineingehet, dann liegt man aus der Kasse heraus. Das steht in den Statuten. Der Zeuge behauptet weiter, daß er weder Messer noch Gabel bei sich haben habe. Zeuge Dr. Reinach: Die Messer und Gabeln haben wir eingezogen, weil sie uns immer gestohlen wurden.

Zeuge Bergmann Krakewski sagt aus, er sei von dem Essen ebenfalls nicht satt geworden. So daß ihm seine Frau wiederholt Essen habe bringen müssen. Der Zeuge behauptet auch von anderer Seite Klagen über das Essen zu hören. Der Zeuge war auch in anderen Krankenhäusern, z. B. in Silberhausen und hat dort bedeutend besser gefunden. Zeuge Bergarbeiter Franz Rappirski: Wer nicht arbeiten wollte, dem wurde die Kost geschmälert. Ein Wärter habe einmal gesagt: „Wenn Ihr nicht wollt, werden wir Euch schon kriegen.“ Der Zeuge hat Maden und Karren im Essen gefunden. Der Bruder dieses Zeugen bestätigt, daß häufig mit dem Hinauswerfen aus dem Krankenhaus geprügelt wurde. Der Zeuge hat einmal gesehen, wie ein Kranker geprügelt wurde. Bergmann Friedrich: Wo der Stein hat im vorigen Jahre mehrere Wochen im Krankenhaus zugebracht und erklärt, schlechtes und auch nur wenig Essen bekommen zu haben. Der Zeuge hat sich bei der Oberschwester deswegen beschwert, worauf diese gesagt habe: „Mein Gott, wir geben doch so schönes und gutes Essen.“ Die Speisen schienen mir aber nur mit Wasser gelocht zu sein. Vorf.: Haben Sie

auch arbeiten müssen? Zeuge: Ja, ich mußte die Wäsche legen. Bergmann Wrag Krafte er war zweimal im Senftenberger Krankenhaus. Er ist an einer Wunde an der Oberlippe, die ihn am Essen hinderte. Trotzdem habe er als Abendessen eine dicke Stulle bekommen, die er, mit der Wunde nicht essen konnte. Das übrige Essen sei mangelhaft und unzureichend gewesen. Der Zeuge verließ dann das Senftenberger Krankenhaus und kam auf Bergmannstraße bei Halle. Vorf.: Wie war es denn dort? Zeuge: Bedeutend besser. Arbeiter Szegednowski hatte sich im Versuch ein Wein gekauft und sollte trotzdem dem Dienstverrichtungen ausführen. Da er sich weigerte, wurde er entlassen. Vorf.: Will sie sich gegen die Hausordnung verstoßen haben? Vorf.: Ich bin allerdings der Meinung, daß derartige Bestimmungen in der Hausordnung eines Frankenhauses nicht aufhalten sein dürfen. Mehrere andere Zeugen behaupten, daß sie es im Krankenhaus schlecht gehabt hätten. Ein Zeuge behauptet, von einem Spaghettiker bedient worden zu sein und ein anderer behauptet, die Erbsen zu Mittag wäken so hart gewesen, daß man Spagen damit schlecken konnte (Vetterlein). Als Grund für die Mißvernehmung von Dienstleistungen geben einige Zeugen an, daß sie in diesem Falle nicht die besonderen Vergünstigungen gehabt hätten. Jungfrau Bergarbeiter Waff hat gelehrt, daß eine Schwester einen jungen Mann geprügelt hat, weil dieser das Bett gemacht hatte. Der junge Mann ist eine Woche darauf gestorben. Eine weitere Zeugnisaussage ergibt, daß im Senftenberger Krankenhaus nicht Naturbutter, sondern Margarine verwendet worden ist. Dr. Reinach befragt das. Es konnte nicht so viel Naturbutter in Senftenberg aufzutreiben werden (Vetterlein). Vorf.: Dr. Vetterlein stellt demgegenüber fest, daß lediglich als Sparmaßnahme Margarine verwendet worden ist. Ein Zeuge gibt an, daß die ohne Messer und Gabel servierten Pellkartoffeln bläuelen so hart waren, daß man sie von dritten Stock herunterwerfen konnte, ohne daß die Kartoffeln platzen (Vetterlein).

Zeuge Bergmann Felt er behauptet, daß er im Essen Wämer gefunden habe. Mehrere Zeugen machen ebenfalls Mitteilungen über schlechtes Essen. Ein Ungeheuerer habe Kartoffeln mit rohen Müssen. Die Zeugen, die auch andere Krankenhäuser schon in Anspruch genommen haben, behaupten übereinstimmend, daß sie es dort besser wie im Senftenberg gehabt hätten. Ein Zeuge erklärte, daß man ihn ins Senftenberger Krankenhaus nicht mehr lebendig herzubringen. Selbst ein aus dem äußersten Osten stammender Bergmann konnte das Essen nicht genießen. Der Bergarbeiter Schieschen sagte aus, daß vom Mittag übrig gebliebene angebrannte Wohnenden Kranken als Abendessen gereicht wurde. Beschwerde haben die Kranken nicht geföhrt, weil sie Angst hatten, mit der Knappschaftskasse Inanspruchnahmen zu haben. Zeuge Bergarbeiter Schleichhaupt war 18 Wochen im Senftenberger Krankenhaus. Wenn mir Kranke die Kartoffeln nicht schälen wollten, bekamen wir Pellkartoffeln. Ich mußte auch arbeiten. Wenn ich im Krankenhaus bin, will ich doch nicht arbeiten. Vorf.: Was ist oben Ihre Angst? Vorf.: (zum Zeugen Dr. Reinach): Die Vorschriften, wonach die Kranken leichtere Arbeit leisten müssen, sind doch nicht erlassen, um den Heilungsprozess zu beschleunigen, sondern doch wohl um die ökonomische Grundlage des Frankenhauses zu sichern? Vorf.: Daß auch Sparmaßnahme mit der Veranlassung waren, wird wohl ohne weiteres zugegeben werden. Zeuge Dr. Reinach: In früheren Jahren müßten derartige Maßnahmen mit obgemalt haben. Heute, wo das Krankenhaus sich vergrößert hat, ist das nicht mehr der Fall. Was die fortwährenden Klagen über das Essen anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Arbeiterkraft im Senftenberger Böhmer aus allen Gegenden Deutschlands zusammengewürfelt ist. Jede Gegend hat ihre Eigenarten im Essen. Vorf.: Sie wollen doch nicht etwa behaupten, daß alle die allgemeinen Beschwerden, die wir hier gehört haben — so die Klagen über die Margarine, das amerikanische Fett etc. — ausschließlich auf die Eigenarten der verschiedenen Arbeiterkategorien zurückzuführen sind? Zeuge Dr. Reinach: Man kann es doch nicht jedem recht machen. Ich habe seit 1898, seitdem ich am Senftenberger Krankenhaus tätig bin, ungefähr 1000 Kranke behandelt. Demgegenüber sind hier bisher doch nur wenig Beschwerden vorgebracht worden. Vorf.: Es wäre mir lieb, ein Beispiel, noch einige Tausend Zeugen zu benehmen. Ich will nur betonen, daß die von mir gelobten Zeugen nicht etwa willkürlich herausgegriffen sind, sondern daß es rein zufällig ausgewählte sind, die als Typen zu gelten haben. Es blies doch in Deutschland eine Ernährungsmethode geben, die den verschiedenen Ansprüchen dieser Leute genügt. Zeuge Dr. Reinach: In den leichteren Arbeiten wurden natürlich nur Leute herangezogen, die sich in der Anatomie befanden, um sie wieder an die Arbeit zu gewöhnen. Vorf.: Wenn man 18 Wochen faulenzte, gewöhnt man sich nicht so leicht wieder an die Arbeit. Vorf.: Eine derartige moralische Erziehung ist doch nicht die Aufgabe eines Frankenhauses. Ein Zeuge behauptet, daß das Fleisch einmal hart war und eine grüne Farbe hatte. Vorf.: Sie haben es doch gegessen? Zeuge: Was soll man machen, wenn man Hunger hat? Zu einem anderen Zeugen, der sich über das schlechte Essen beschwert hatte, sagte der Krankenhauswärter: „Für Euch Potaten ist das Essen noch lange gut!“ Die weiteren Zeugnisaussagen ergeben immer wieder dasselbe: das Essen sei schlecht gewesen, Verwandte haben Essen in das Krankenhaus bringen müssen, die Kranken haben arbeiten müssen. — Vorf.: Bezüglich der Dienstleistungen empfindet sich das Gerechtigkeitsgefühl der Leute dagegen, daß sie im Krankenhaus Arbeiten verrichten müßten, wegen deren sie, außerhalb des Frankenhauses ausgeführt, mit der Entziehung des Krankengeldes bestraft worden wären. Ein Zeuge ist in der Nacht einmal aus dem Krankenhaus ausgegangen und hat sich bei seiner Logiswirtin Essen geben lassen. Das Essen im Krankenhaus sei ungenießbar gewesen.

Zeugin Frau Wella war Dienstmädchen im Krankenhaus und behauptet, daß das Essen schlecht gewesen sei, und daß das Gemüse vor dem Kochen nicht gewaschen, Kraut und Rinsen nicht gelesen wurden. Zeuge May Gärtner führt aus, daß jene Versammlung eine Mitgliederversammlung der Senftenberger Zählstelle gewesen sei, und daß die Mißstände nur deshalb an die Öffentlichkeit gebracht worden sind, damit sie abgehandelt würden. Tatsächlich sei nach dieser Kritik auch vieles besser geworden. Beschwerden über das schlechte Essen und Gerangeln zur Arbeit seien ihm allmählich zugegangen. Der die Arbeit weigerte, bekam schlechte Kost oder gar keinen. Weitere Zeugnisaussagen ergeben, daß die Mehlsuppe manchmal noch ganz roh war. Ein Zeuge will in drei Wochen über 20 Mt. zugekostet haben. Vorf.: Weshalb haben Sie sich nicht beschwert? Zeuge: Wer sich beschwert, liegt raus. Ein anderer Zeuge, der Postkammer war, hat an einem Nachmittag 20 Zentner Brickets einschleppen müssen. Eingehend vernommen wurde die Küchenschwester Martha Schall. Der Vorsitzende geht mit ihr den Klagenzettel durch. Sonntags gab es in der Regel zum ersten Frühstück Kaffee und Semmel, zum zweiten Frühstück ein Schmalzbrötchen und Mehlsuppe, zu Mittag Braten und Kartoffeln; nachmittags gab es Kaffee und Semmel, abends im Winter irgend eine Suppe, im Sommer belegtes Brot. Wochentags galt derselbe Klagenzettel, nur mittags gab es keinen Braten, sondern Kraut, Reis usw. mit Kochfleisch; abends fiel der Belag für das Brot fort. Vorf.: Der Kaffee soll dünn gewesen sein. Tranken Sie denselben Kaffee wie die Kranken? Zeugin: Nein, wir tranken den Kaffee etwas stärker. Vorf.: Sind Ihnen Klagen über das Essen zu Ohren gekommen? Zeugin: Das weiß ich nicht mehr.

Die Oberin Schwester Michalowska geht an der Hand des Kassenbuchs die Einnahmen und Ausgaben für die Küche des Frankenhauses durch. Es sei immer mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der peinlichsten Sauberkeit gekocht worden. Mehrere Zeugen behaupten, es habe im Krankenhaus nur: ausgekochtes amerikanisches Fett gegeben, das gegenüber unserem Bratenfett erheblich minderwertig sei. Der Direktor des Frankenhauses, Zeuge Wiatshel erklärt, daß die Vergleute die Arbeit, die sie im Krankenhaus verrichten haben, auch außerhalb des Frankenhauses hätten tun können, ohne daß ihnen deswegen das Krankengeld entzogen worden wäre. Verteidiger und Zeuge Gärtner bestreiten das auf das Entschiedenste.

Damit hatte die Zeugenvernehmung ihr Ende erreicht. Es folgten die Gutachten der Sachverständigen. Geheimrat Ohmüller vom Rudolf Virchow-Krankenhaus in Berlin bekundet: Das Einschleppen von Speisen durch Verwandte in das Krankenhaus ist unzulässig und zu verwerfen. Die Qualität des zu verabfolgenden Essens in einem Krankenhaus muß erster Güte sein. Ob Kranke mit zur Arbeit herangezogen werden dürfen, darüber muß allein der Arzt die Entscheidung treffen. Dr. Herdmann hat widersprochen den leitenden Arzt Dr. Reinach vertreten. Nach seiner Meinung sei das Essen reichlich und gut gewesen. Verteidiger: Haben Sie das Essen selbst getostet? Dr. Herdmann: Nein. Dr. Varing, ist nur selten im Krankenhaus gewesen. Er hat das Essen gut gefunden. Es kommt ihm aber so vor, als ob das Senftenberger Krankenhaus bei den Vergleuten nicht so beliebt sei,

Professor Schleich meint, die Ernährungsweise im Senftenberger Krankenhaus sei eine gute zu nennen. Die Vergleute sollten dankbar dafür sein, daß sie ihre Gesundheit wieder erhalten. Daß Kranke durch einen Geschlechtskranken bedient werden, ist nicht schädlich.

Damit ist die Beweisführung geschlossen. Zur Begründung der Anklage ergreift das Wort Staatsanwalt v. Nordenskiöld. Die Angeklagten haben ganz allgemeine Vorwürfe erhoben. Sie haben ganz allgemein gesagt, es werde den Kranken im Senftenberger Krankenhaus kein Essen vorgelegt, von dem man nicht verlangen kann, daß ein Mensch es zu sich nimmt; es habe wie Schweinefutter gekostet. Man sollte doch seine Zunge hüten und nicht über Sachen reden, die man nicht genau weiß. Nur wenn die Angeklagten den strikten Wahrheitsbeweis geföhrt hätten, würde Strafflosigkeit eintreten können. Ist dieser Beweis nun hier geföhrt worden? Es genügt nicht dieser oder jener Fall, denn sie bestreiten nicht die schweren allgemeinen Vorwürfe. Man kann es niemandem abnehmen, wenn er wirklich vorhandene Mißstände scharf geföhlt, aber er muß bei der Wahrheit bleiben. Als ich die Klagen studierte, konnte ich mich wegen der Ungeheuerlichkeit der Vorwürfe eines Kopfschüttelns nicht erwehren; sollen wirklich solche Zustände mitten in der Provinz Brandenburg möglich sein? Das Ergebnis der Beweisaufnahme hat meinen Zweifel nicht gegeben. Die beiden Zeugen sind zwei Gruppen scharf herangezogen: bei der einen Gruppe war eine Unvorsicht gegen das Senftenberger Krankenhaus deutlich zu erkennen. Die Unvorsicht muß schon lange bestehen, denn sonst wäre die beharrliche Arbeitsverweigerung unerklärlich. Und es ist den Kranken doch wahrlich nichts Ungehöriges zugemutet worden. Mit einer ständigen Unvorsicht haben hier die Zeugen, die behaupten, für das Krankenhaus aufgetreten sind, die kleinsten Kleinigkeiten mitgeteilt. Unzulässig ist, daß ein einziger dieser Zeugen erklärt hat: das Essen hat mir manchmal auch ganz gut geschmeckt. Die Verurteilungen sind also mindestens übertrieben und deshalb mit einer gewissen Vorsicht anzunehmen. Zugunsten der Angeklagten nehme ich an, daß sie nicht wider besseres Wissen gehandelt haben. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen kann ich den Angeklagten dagegen nicht zubilligen. Sie haben ihre Klagen in aller Öffentlichkeit erhoben, anstatt die Beschwerden vorzugsweise in einer Klage der Krankenhausleitung zu unterbreiten. Es muß deshalb eine Bestrafung der Angeklagten eintreten. Ich beantrage für Wojarowski mit Rücksicht auf seine Vorstrafen eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, für Richter eine Geldstrafe von 500 Mark.

Verteidiger W. A. Dr. Vebknedy-Vertin: Die Erklärung des Staatsanwalts, daß man wirklich Mißstände auch mit scharfen Worten geöhnen darf, akzeptiere ich für den vorliegenden Fall. Denn das gilt doch nicht nur für objektive wahre Mißstände, sondern auch für Mißstände, die die Angeklagten subjektiv für wahr halten. Wie das Ding an sich in der Außenwelt aussieht, ist gleichgültig. Den guten Glauben hat der Staatsanwalt den Angeklagten ja selbst zugebilligt. Es ist also davon auszugehen, daß in Konsequenz der vorhandenen Mißstände das Vorhaben der Angeklagten verständlich und begrifflich ist. Welche dieses Schlags lassen sich eben einmal gehen und gebrauchen dräuende Hebelwirkungen, wie sie auch von manchen malträtiert werden. Das Essen soll wie Schweinefutter gekostet haben! Was ist in diesem Falle das torum comparationis? Nicht das Essen, denn auch das Schweinefutter darf nicht übermäßig stinken. Das Essen ist vielmehr nachts zusammengekocht worden; darin liegt der Vergleich. Den 8. 1898 muß man den Angeklagten zubilligen, denn sie haben sich für sich selbst gesprochen und für andere, die mit ihnen in gleicher Lage waren. Und die Arbeit im Krankenhaus ist der Staatsanwalt merkwürdiger Weise nicht eingegangen. Aber gerade hier ist der Wahrheitsbeweis vollkommen gelungen. Die Leute glaubten unter einem gewissen Zwange zu stehen, weil die Arbeit in der Dienstformung stand. Bewiesen ist auch, daß die Arbeit nicht etwa hygienischen Zwecken diene, sondern rein ökonomischen Zwecken, das Krankenhaus wollte an Personal sparen. Diese Methode ist auf das Schärfste zu verurteilen. Kranke brauchen, wenn der Arzt es nicht zur Weisung verordnet, nicht zu arbeiten. Auch ist das Krankenhaus keine Erziehungsanstalt, die die Kranken wieder an die Arbeit gewöhnen soll. In anderen Krankenhäusern wird doch auch nicht in solcher Umfange gearbeitet, weshalb auch diese Krankenhäuser nicht in Verzug bei den Vergleuten standen. Der Verteidiger würdigt eingehend die gesamte Beweisaufnahme; der Klagenzettel ist zu wenig abwechselungsreich gewesen, wodurch das Essen allein schon den Leuten vererelt wurde. Das Geschrei wurde nicht genügend gereinigt, ein schwerer sanitärer Mangel, der die Infektionsgefahr vergrößert. Dazu kommt noch die Art der Servierung der Speisen. Es ist ganz ungenügend, den Kranken Messer und Gabel vorzusetzen. Als Grund dafür gibt die Krankenhausverwaltung an, daß Messer und Gabel oft gestohlen worden seien. Was ob die Finanzen des Frankenhauses an dem Verlust einiger Messer und Gabel zugrunde gegangen wären. Aus allen diesen Gründen erklärt sich die Antipathie gegen das Krankenhaus. Wenn die Zustände nicht unerbötter gewesen wären, wäre dann ein Kranker bei Nacht und Nebel ausgebrochen, hätten sich dann Kranke Leute gesund schreiben lassen, wobei sie noch dazu das Krankengeld verloren. Man kann auch den Angeklagten daraus keinen Vorwurf machen, daß sie die Vorwürfe in einer Bergarbeiterversammlung erhoben haben. Das ist ihr gutes Recht, sogar ihre Pflicht im Interesse ihrer Kameraden, die das Krankenhaus benutzen müssen. Das Krankenhaus wird von den Großen der Vergleute mit unterhalten, die Angeklagten sind Mitglieder der Knappschaftskasse und haben also solche in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. In den Klagen ist von der politischen Bestimmung der Angeklagten die Rede und der Staatsanwalt hat gestern von Hebereien gesprochen. Das könnte die Klagen hervorrufen, als ob die Angeklagten mit ihren Reden im Trüben stehen wollten, etwa um etwas für ihre politischen Zwecke herauszuschlagen. Ich möchte das Gericht bitten, das politische Moment ganz aus dem Spiele zu lassen und von einer höheren sozialpolitischen Werte aus anzuerkennen, daß die Angeklagten das Beste für ihre Kameraden gewollt haben.

Nach fast zweistündiger Beratung verurteilte der Vorsitzende folgenden Urteil: Der Angeklagte Wojarowski wird wegen Verletzung der Krankenhausverwaltung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Richter erhält 500 Mark Geldstrafe. Zu der Begründung hob der Vorsitzende hervor, daß der Wahrheitsbeweis nur in bezug auf unwesentliche Punkte gelungen sei. Wesentliches sei nicht bewiesen worden. Der Gerichtshof hat angenommen, daß das Essen durchaus reichlich verabfolgt worden sei, dagegen sei anerkannt, daß bei der Servierung der Speisen eine Zeit lang kleine Mängel bestanden haben; die selten aber inzwischen abge schafft. Was die Arbeit anlangt, so hat das Gericht die Frage bejaht, daß kleinere Dienstleistungen zulässig sind. Besonders das sittliche Moment, das in der Arbeit liegt, habe das Gericht anerkannt. Wenn auch gesagt wird, die Krankenhäuser seien nicht dazu da, die Kranken zur Arbeit anzuhalten, so sei es doch wünschenswert, daß verhältnismäßig ungebildete Leute, die längere Zeit nicht arbeiten und deshalb zum Nichtarbeiten neigen, wieder an die Arbeit gewöhnt werden, auch in Krankenhäusern. Die Angeklagten wollten auch nicht berechtigter Interessen wahrnehmen, wenn sie es an sich auch konnten, sondern sie wollten lediglich und allein das Krankenhaus herunterziehen, sie wollten diese Wohlfahrtseinrichtung einfach schlecht machen, weiter nichts.

Briefkasten.

Anna, M. B. Für den Unfall gibt es keine Vergütung, da es ja kein Betriebsunfall ist. Wenn Du aber in keiner Krankenkasse bist, dürftest Du auch nicht gegen Unfall versichert sein. In der ärmsten Not muß die Gemeinde aufkommen. — **Werne, P. M.** Ein anderer Kamerad hatte über die Mißstände der Grube R. zur daselbst geschrieben wie Du und viel verständlicher, weshalb dessen Eingabe angenommen und das demige damit wertlos wurde. — **Katowitz, Z. H.** Den Zettel haben wir leider nicht erhalten, konnten somit auch keine Notiz davon nehmen. D. Red.

Verbandsnachrichten.

Erbsverwaltungsverwahl.
Wir rufen allen Zählstellen die Neuwahl der Ortsverwaltung für 1906 schon im November in den Zählstellenversammlungen vornehmen zu lassen. Denn spätestens im Dezember müssen sie fertiggestellt sein. Bekanntlich sind im Dezember die Zählstellenversammlungen nur scheinbar besetzt. Also beantrage man schon die Novemberversammlung zur Neuwahl. Die neugewählte Erbsverwaltung tritt am 1. Januar 1906 ihr Amt an. Dem Vorstand ist die Neuwahl sofort zu melden (siehe § 43 des Statuts). Wenn der Vorstand nicht antwortet, ist die Wahl anerkannt, nur wenn sie nicht bestätigt wird, schreibt der Vorstand zurück.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Krankenzuschuß betreffend.

Es ist bei uns angefragt worden, ob in die vierzehntägige Karenzzeit auch die Sonntage einzurechnen sind. Das ist der Fall. Wer also 22 Wochen Mitglied ist und am 6. November erkrankt, erhält vom 20. November ab den Zuschuß.

Wer als Krankenbezieher bisher nur halbe Beiträge gezahlt hat, trotzdem er noch auf der Besoldung arbeitet, kann jetzt auch seinen Krankenzuschuß beziehen. Wenn solche Krankenbezieher auch jetzt keine vollen Beiträge zahlen wollen, so ist das zwar nicht in Ordnung, aber wie wollen es zulassen, freilich müssen sie auch die Konsequenzen tragen und auf die Unterstützungen verzichten. Sie haben dann nur Anspruch auf Sterbegeld, Nachschuß und die Beihilfe.

Wenn ein Mitglied nach Abgabe des Krankenzeitbeleges innerhalb fünf Tagen an der schuldigen Krankheit weiter leidet und von der Krankenkasse ohne Karenzzeit sein Krankengeld weiter bezieht, so ist auch von uns der Krankenzuschuß ohne Karenzzeit weiter zu zahlen.

Nachschuß betreffend.

Das Arbeitersekretariat in Weddlohhausen ist bis auf weiteres an jedem Dienstag und Freitag geschlossen. Dienstags wird in der Halle im Lokale des Herrn Pomme, vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr Nachschuß erteilt. Die Kameraden wollen sich das merken damit sie keine vergeblichen Wege machen. Der Vorstand.

Herten. Jeden Freitag wird in der Wohnung des Vertrauensmannes Nachschuß erteilt für die Verbandsmitglieder.

Westf. Weisenkirchen. Um den Kameraden unnötige Reisen zu ersparen, teile ich mit, daß ich nur des Sonntags von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr auf dem Arbeitersekretariat, Marktstraße 19, zu treffen bin. Mit Glück Auf!

Achtung Kameraden Mitteldeutschlands!

Zusolge Aufdringung einer neuen Arbeitsordnung durch die Werksbesitzer ist in einigen größeren Betrieben Mitteldeutschlands eine starke Erregung unter den Arbeitenden bemerkbar. Man beschreiet das Schicksal der Arbeitenden. Kameraden, wir erlauben dringend, von jeder Arbeitseinstellung Abstand zu nehmen, bevor das Zweigbureau nicht in Kenntnis gesetzt worden ist. Das Zweigbureau wird alles tun, um durch Verhandlungen eine Arbeitseinstellung zu vermeiden und nur dann, wenn kein anderer Weg übrig bleibt, ist mit dem Werksbesitzer über weiteres Vorgehen zu beraten. Das gilt auch von den Kameraden im Königreich Sachsen, die eine Vorkühnung aufstreben. Wir gehen ersten Zeiten entgegen, darum haltet Ruhe und Disziplin. Vor allen Dingen sorgt für den Ausbau der Organisation, damit in Fällen von Streiks die Kameraden nicht mittellos dastehen. Nur organisierte Kameraden erhalten aus Verbandsmitteln Unterstützung. Nochmals Kameraden, schließt die Reihen und haltet äußerste Disziplin. Mit Glück auf!

Das Zweigbureau des Verbandes.
F. A.: Frj. Woforny.

An die Kameraden und Vertrauensleute in Brannschweig, Hannover und in Mührbecken.

Aus Kameradenkreisen geht uns die Mitteilung zu, daß der frühere Bezirksvertrauensmann Franz W. in Stebt unsere Mitgliedschaften in Hannover aufsucht. Welchen Zweck er dabei verfolgt, ist uns noch nicht genau ersichtlich. Auf alle Fälle erscheint er im Auftrag von Leuten, die ein Interesse haben, unsere Mitgliedschaften kennen zu lernen. Das ist an sich nicht einmal bemerkenswert. Was interessiert uns, wo W. in Stebt für diese Reisen das Geld her hat. Dem Verband schuldet Franz W. in Stebt über 100 Mark - Klassenbeiträge, wie durch Ausstellung eines doppelten Belegs. Da wir W.'s Adresse bisher noch nicht erfahren konnten, so wissen wir noch nicht, ob W. in Stebt absichtlich den Vorwurf des Betruges mit der Unterschlagung auf sich berufen lassen will. Infolge dieses Vorgehens wie auch seines sonstigen unehrlichen, eines Verbandskameraden unwürdigen Betragens ist W. in Stebt aus dem Verbande ausgeschlossen worden. Das zur Aufklärung, da der Mann sein verbandswidriges Treiben nicht aufgibt. Wir erlauben die Kameraden, denen die jetzige Adresse W. in Stebt bekannt ist, uns diese zu dicht mitzuteilen, damit wir die für uns nötigen Schritte einleiten können. Zu weiteren Aufklärungen sind wir gern erbötig.

Das Zweigbureau des Bergarbeiterverbandes.
i. V. Franz Woforny.

Zahlstellen-Veranstaltungen und Steuertage.

Sonntag, den 12. November 1905:

(Zweiter Sonntag)

- Altendorf-Muhr.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn S. Westhoff.
- Altenecken I.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Volenz.
- Annern.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hausmann.
- Apfelbeck.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Lepmann.
- Apfelbecker-Wald.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Cron.
- Nuß dem Schnee.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Becker.
- Affen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn F. Peine, „Zägerhof“.
- Barop.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eichenhuth, Groß-Barop.
- Beck.** Nachmittags 4 Uhr, im „Eiskeller“.
- Benninghofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ewald Schilfmann, Brückhof.
- Blümlerich.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Redig.
- Bommern.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schiefer.
- Bödinghausen.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kleffmann.
- Braunauer.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wier.
- Buschhausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich.
- Eintracht.** Nachm. 5 Uhr, im Restaurant zur guten Quelle, Steuertag.
- Erne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Schodt in Postebde.
- Döbris.** (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Müller.
- Dülich.** Nachmittags 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Tierbach.
- Domsdorf.** Jeden Sonntag nach dem 5.
- Dorfheid.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schlüter.
- Dortmund.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fantsow? u. Wetten.
- Dümpen III.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Werh. Korthauer.
- Eichholz.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Hauske.
- Eigershausen.** Nachmittags 3/4 Uhr, im Lokale des Herrn Gumburg.
- Esborn.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Rich. Hülringhaus.
- Essen-West-Altendorf.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Alh. Trofack, Siemens- und Helmholtzstraße- Ecke.
- Essen-West-Brühlhausen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Keppe.
- Essen-West-Posthausen.** Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Müller (früher Arnold), Posthausstraße.
- Freisenbruch.** Vormittags 11/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dreier.
- Freilendorf.** Bei Herrn Jacob Meis in Kran, Mühlenstraße 9.
- Freitropf.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kleinmüllinghaus.
- Gelsenkirchen V (Bismarck-West).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Wolfgamm. - Vortrag des Kameraden Witt, Bochum. Verbandsangelegenheiten.
- Groppenbruch.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ab. Schmidt.
- Gandorn II.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn O. Zeintrauf, Eiskeller, in Beck.
- Gamme.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Knippchild.
- Göppinghausen.** Nachm. 5-7 Uhr, im Lokale des Herrn Janßen.
- Gerren.** Nachmittags 3/4 Uhr, im Lokale des Herrn Friedr. Kahler.

- Geissen bei Wilhelm (Mühl).** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn von der Burg. - Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Geissen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Hünserl.
- Gödingen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Pöschel.
- Gombrecht.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Dink, Gombrecht (Mühl).
- Gröde.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Gerke, Weinmühlstraße.
- Hork (Mühl).** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Müller, Schottländerweg.
- Hutrop.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hestamp, Essen, Steeler Chaussee.
- Hürlinghausen.** Jeden Sonntag nach dem 6., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.
- Kaiser-Wald.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mohr.
- Kamren II (Verglamm).** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lehmann.
- Kastrop.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte in Holtmann.
- Katernberg I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rehmeyer.
- Kirchderne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schodt.
- Kirchderne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mühlberg.
- Kirchderne-Frohnde.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Vreßer, Frohnde.
- Kirch.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Gerdes.
- Kohlsheld.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Frj. Sonnenschein, Wenerheide.
- Krethaus.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Rude.
- Kreuth.** Nachm. 4 Uhr, beim Wirt Th. Brinkmann, im Buchenhaus.
- Kruppdrösch.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn J. Effmann.
- Krusdorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meterling.
- Neuwahl der Ortsverwaltung pro 1906.** Verschiedenes.
- Kautenberg I. Barz. (Zeit fehlt.)** Im Lokale des Herrn Louis Jidler.
- Leau.** Nachmittags 3/4 Uhr, im Lokale des Herrn Wille in Cornitz.
- Marlen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eidmeier, Wilhelmstr.
- Meinende.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete, Kolonie.
- Meinlinghausen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fischer.
- Neuwahl der Ortsverwaltung.**
- Wilhelm-Kohlhausen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinz Mühlentrop, Ketschstraße 55.
- Wilhelm-Muhr.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Tarnieden.
- Wilhelm-Muhr II.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bruchmann, Mühlenstraße.
- Wandorf 6. Deuben.** Jeden 2. Sonntag im Monat, im Lokale des Herrn W. Schöpplein in Wilschütz.
- Niederwaschen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn P. Spies.
- Nieder-Prechtel.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn August Wilschütz.
- Niederwaschen.** Nachmittags 3 Uhr, in Scherzig's Restaurant in Chemnitz.
- Nord-Lüner.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meininghaus.
- Oberhausen.** Vom 10. bis 20. werden die Beiträge einliefert.
- Oberhausen I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Püttmann.
- Nach der Versammlung: Zählstellenfest.**
- Oberhausen II.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dancarsfeld.
- Ober-Maryhof.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale der Wwe. van de Noom.
- Ausstellung der Kandidaten zum Arbeiterausw. Neuwahl der Ortsverwaltung und eines Parteidelegierten.** Verschiedenes.
- Ober-Prechtel.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Glienke, Quellenberg.
- Despet I.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gust. Geyerbauer.
- Diersfeld.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Busch in Sterkebe.
- Döhly.** Vormittags 11 Uhr.
- Dörverge.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.
- Provihe.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn L. Vennemann.
- Räthen.** Nachm. 4 Uhr, im Hause des Kameraden Fr. A. Löffler, Al.-Mäthen.
- Regis.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zu Breitingen.
- Rödinghausen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thiele-Pape.
- Schanze.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thewes, Schanze.
- Scharnhorst.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Frj. Albert.
- Schnebeck.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Detering.
- Söhren.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt W. Illberg.
- Soddingen II.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Voortmann.
- Widdermühle, Herne.** - Stellungnahme d. Bergarbeitergerichtsmaßl.
- Sölde.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Schopp, Chaussee.
- Stiele, Königstele.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Dreier (Wahnhof Nord).
- Steinbach v. Kausitz.** Steuertag bei Herrn Michall zu Steinbach.
- Stöckum.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Reppel u.
- Uuna.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Otto Jung, Schlachthof.
- Wandel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anlon Busch.
- Wanne.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gomburg, Schulstraße.
- Wilmars II.** Nachmittags 5 Uhr, bei Wirt Böger in Warendorf.
- Das neue Statut.** Referent zur Stelle.
- Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. R. B. themeyer.
- Zangenberg.** In Kämpfe's Restaurant (früher Wagner) in Zeig.
- Zwickau-Marienhal.** Abends 6 Uhr, im Restaurant „Gambirinus“.
- Zwenzau.** Nachmittags 3/4 Uhr, im „goldenen Adler“.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

- Berge-Worbeck.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Spielmann, Kaiserhof.
- Worbeck.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Roth.
- Nach der Versammlung: Gemeinschaftlicher Familienabend.**
- Brackel.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Klisch.
- Gainsdorf.** Abends 7 Uhr, im Schützenhaus.
- Geiringen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Wüdingen.
- Wülfinggrund.** (Zeit fehlt.) Im Restaurant „Zum Kameraden“ in Wülfen, St. Jakob.
- Niederhalsau.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Günther in Rosental.
- Nöstan v. Zwickau.** (Zeit fehlt.) Im Restaurant „Feldschlösschen“.
- Planitz.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt, Vorderneubörfel.
- Wickwode.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Weber.
- Wilkau.** Nachmittags 4-7 Uhr, im Restaurant „Dahem“.

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 12. November 1905:

- Königsborn u. Ung.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn W. Trübe in Königsborn. - Die Reform im Knappschaftswesen. Berichterstatter des Vortages. - Referent: Knappschaftsältester S. Munsbeck, Despet.
- Niederwaschen-Oberwaschen.** Sprengel 115. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Cronberg in Niederwaschen. - Die Reform im Knappschaftswesen. Berichterstatter des Vortages. - Referent: Knappschaftsältester Hartmann, Holtmann.
- Wülfing u. Ung.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Wienecke in Wülfen. - Die Reform im Knappschaftswesen. Berichterstatter des Vortages. - Referent: Knappschaftsältester S. Munsbeck, Despet.

Kameraden, besucht alle diese Versammlungen!

Öffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 12. November 1905:

- Vorna u. Ung.** Nachmittags punkt 2 Uhr, in der „Wilhelmshöhe“. Bericht vom internationalen Bergarbeiterkongress. Protest gegen die Grubenunfälle im hiesigen Revier. Referent: W. Krause, Zwickau.
- Sommerberg, Schwerte u. Göttingen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Eichenberg in Sommerberg. - Die bevorstehende Bergarbeiterwahl. Bekanntgabe des Kandidaten. Tüchtiger Referent zur Stelle.

Gemeinschaftliche

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag den 12. November 1905:

- Zangendreer.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sprecht, für die Belegschaft der Bruchstraße.
- Nachmittags 4 Uhr,** im Lokale des Herrn Sprecht, für die Belegschaft der Bruchstraße.
- Nachmittags 6 Uhr,** im Lokale des Herrn Sprecht, für die Belegschaft der Bruchstraße.
- Fulerum und Ung.,** nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Pfeiffermann, für die Belegschaft Humboldt.
- Stoppenberg und Ung.,** nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Klostermann (Kaisergarten), für die Belegschaft der Bruchstraße.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Die Sperre, die neue Arbeits-Ordnung und die Arbeiterausw. - Diskussion.

Zu diesen Versammlungen müssen alle Bergleute obige Belegschaften erscheinen, damit zu den bezeichneten Fragen Stellung genommen werden kann. Kameraden, erscheint deshalb zahlreich, damit die Versammlungen imposant werden!

Kameraden, werbet für den Verband!

Konsum-Verein für Bochum und Umgegend.

G. G. m. b. H.

Mittwoch (Wahntag), den 22. November, nachm. 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Baum in Herne:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht vom verflochtenen Geschäftsjahr, Genehmigung und Verteilung des Vermögens. 2. Geschäftliche Angelegenheiten und Anträge von Mitgliedern. (Sollen Anträge behandelt werden, so müssen sie spätestens am 18. November bei dem Unterzeichneten eingehen, was wir zu beachten bitten.)

Der Ausschussrat

des Konsumvereins für Bochum u. Umg., e. G. m. b. H.

H. Sächse, Westender.

Zangendreer-Werne.

Genossenschaftlich organisierte Arbeiter beziehen ihre sämtlichen Bedarfsartikel am besten und preiswürdigsten durch den

Konsum-Verein „Einigkeit“

für Zangendreer und Umgegend.

359

Mitglied kann jeder werden. Täglich Aufnahme neuer Mitglieder in den Verkaufsstellen Zangendreer, Mittelstraße 19, und Werne, Blücherstraße 18. Aufnahmegebühr 1 Mark.

Der Vorstand.

Bergmannsunterstützungsverein „Glück auf“

Schillinghausen.

Sonntag, den 12. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Vereinslokale Fr. W. Janßen:

Kränzchen

verbunden mit gefanglichen und theatralischen Aufführungen. Mit der Zustimmung, daß den Besuchern einige gemüthliche Stunden geboten werden, ladet die Mitglieder nicht deren Freunden freundlich ein.

Der Vorstand.

Zahlstelle Buschhausen.

Sonntag, den 10. November 1905, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Andreas Zahn in Buschhausen:

I. Zahlstellen-Fest

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball. Abends 8 Uhr: Feste Belegarten für Mitglieder 50 Pfg., eine Dame frei, Einführungen gestattet. Mitgliedsbuch legitimiert. Die umliegenden Zahlstellen sind zu unserem Feste freundlich eingeladen.

Zahlstelle Oberplanitz.

Sonntag, den 19. Nov., abends 6 Uhr, im Restaurant „Gambirinus“:

Gemüthlicher Familien-Abend.

Es ladet freundlich ein Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Ober-Castrop.

Sonntag, den 19. November 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Köppen-Castrop:

Geschlossenes Kränzchen

bestehend in 398 Konzert, Gesangsvorträgen, Theater u. Ball. Zur Deckung der Kosten hat jedes Mitglied 30 Pfg. zu entrichten. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Sudarde-Nahm.

Sonntag, den 12. November, nachmittags 3 1/2 Uhr beginnend, im Lokale des Herrn Georg Brahmüller:

Zahlstellen-Fest

bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen und Ball. Eintritt für Mitglieder 20, für Nichtmitglieder 50 Pfg. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Das Festkomitee.

Fort mit Glas-Christbaum-Spitzen!

Bestellen Sie sofort ein **Engelgeläute**

D. R. G. M.

mit dem Stern zu Bestehen, welches nicht drei Stangenhalter und drei abgemessenen Glöckern nur Mk. 1,40 franko (auch in Weisparten) kostet. Sobald Sie die drei Stangen anlangen, dreht sich die Spitze langsam und es ertönt ein harmonisches Geläute. Bei jeder Stange sende das erste gratis. Bestellungen erbitte sofort, da die Nachfrage eine riesige ist.

Neuester Haupt-Katalog
Über Weihnachts-Geschenke
Stahlwaren, Gold-, Silber- u. Lederwaren,
Waffen, Haushaltgeräth usw. usw.
umsonst und franko.

Emil Jansen, Fabrik-Versandhaus, Wald-Solingen Nr. 149.

Louis Brand
Uhrmacher u. Goldarbeiter
Oberhausen Rhodl.
Marktstraße. 801
Beste Bezugsquelle für
Uhren u. Goldwaren.
Spezialität: Goldene Trauringe
ohne Vorkauf. Deutsch. Reichspatent.

Dortmund u. Umg.
Empfehle den werten Kameraden
von Dortmund und Umgegend meine
Bierhandlung
in Jogh und Pfaffen
und bitte mich bei Bedarf bestens
unterstützen zu wollen. 800
Christ. Jürkelt,
Reynoldstraße 74, Verbandsmitglied.

Sowohl Vorrat reich, empfehle
K. Posten garantiert unverfälschten
Rotwein
zu 48 Pfg. per Liter im Maß von
ca. 30 Lit. u. 50 Pfg. p. Flasche ein-
schlecht. Glas in Höhe v. 26 Pfg. an,
gegen Nachn. o. Vorkauf zahlung.
Probe und Probestille frei.
Carl Th. Oehmen,
Coblenz a. Rh. 552.

Umsonst u. portofrei
verf. uns, gr. Hauptkatalog über
Solinger Stahlwaren, Hausgeräth
u. Küchengeräth, Waffen, Spiel etc.
7. Aufl. Dr.
mit 6 Jahre
GARANTIE
versenden wir franco
Rasiermesser Nr. 10 in Silber-
stahl fein höhl. geschl. fert. g. Webr.
Nr. 2. Rasiermesser Nr. 15
enthaltend: Rasiermesser Nr. 10,
Nadelbeten, Pinsel, Pasta, Seife
und Stacheln Nr. 4. —
Haarmaschine „Familienstark“
(Neub.) m. 2 Aufschieb-Stämmen
für 3, 7 u. 10 mm schneid. p. St.
Nr. 3, 50. Silbergeschliff-Rasierer
„Gamos“ Nr. 2, 50. Verlegung
unmöglich. 88
Otto Geigls & Co.
Grünten b. Solingen a. Rh.
Neuestes Fabrik-Versandhaus a. Rh.

Aplerbeek!
Zur gefl. Beachtung!
Großer Vorrat
Möbel, Spiegel, Patent-Matratzen
in guter Ausführung.
Herde, Waschmaschinen
vorrätig. Zeitzahlung gestattet.
am Bahnhof, **A. Hassenpflug,** am Bahnhof,
Hauptstelle der Straßenbahn.

Paul Kratz, Solingen 2
Stahlwarenfabrik und Versandhaus
Nr. 30, Nikol-
Herren-Uhr-Kette
Plg. 80 Plg.
Es ist mir
gelungen, eine
Nikel-
**Herren-
Uhr-Kette**
wie Bild, 20 cm lang,
(Abbildung ist zwecks
Raumerparnis verkleinert)
Kette mit Anhänger, mit
Goldnuss-Stein-Einlage
auf den Markt zu bringen. Preis nur
80 Pfg. Porto 20 Pfg. extra.
Bei vier Stück kein Porto, bei zwölf die
breiteste gratis, also vier Stück franko
3,20 Mark.
Dreizehn Stück franko 9,00 Mark.
Bestellung am einfachsten auf dem Post-
Anweisungsbillett.
Preislisten aller Länder nehme in Zahlung.
Gegen Nachnahme 20 Pfg. Postgebühr extra.

Es gibt
Geschäfte,
welche meine
geschl. geschl. **Christbaum-
Spitze**
ähnlich nachgemacht haben.
Lassen Sie sich nicht irre führen!
Meine zweimal geschl. geschl. **Christbaum-Spitze**
mit Glockengeläute
aus Metall kann keiner zu gleichem
Preise liefern.
Kataloge gratis und franko.
Beachten Sie mein Inserat
in der nächsten Nummer!

Oltenhof-Pling m. Stahl-Brill.
Silber erd. 1,25 oder Cap-Pling
verg. Kopf 1,75 Gold 4,25
Silb. Turner- u. Radfahrer-Pling
St. 1,50. Gold-Pling von 1,20
an. Reich illust. Preisliste über:
Uhren, Ketten, Gold- und Silber-
waren etc. gratis u. franko. Uhr-
macher und Wiederverkäufer verl.
Engros-Katalog. Verl. nur gegen
Nachn. oder vorher. Einzahlung.
Porto und Verpackung extra.
Umtausch gestattet. 89
Hugo Pincus, Hannover 30

Erklärung.
Die gegen Paul Bacha Anstehen-
den belagenden Klagen, wozu
er mehr Beiträge als berechtigt
erhalten hat, beruhen auf
Unwahrheit und bedauern ich, dieses
Gericht weiter erzählt zu haben.
Warne übrigens jeden, weiter diese
Unwahrheit zu verbreiten.
Glückw. Heinrich Krahn.

Die gegen den Bergmann Paul
Hosenberg er aus Rothwäldersdorf
ausgesprochene Verurteilung wider-
setze ich und lasse nach schiedsamtl.
Vergleich hierdurch Abbitte.
Edersdorf, 26. Oktober 1905.
Franz Wilhelm.

Sohndorf-Rödlig.
Ich bringe den Kameraden von
Sohndorf und Umgegend meine
Winterartikel,
als: Wärmelwesten, Unterhosen,
Strümpfe, Schwärze in allen
Größen zu äußerst billigen Preisen
in empfehlende Erinnerung und bitte,
bei Bedarf mich berücksichtigen zu
wollen.
Albert Stelzner,
Sohndorf, Nr. 6E.



Vexierbörse, echt Hindeled. mit Zinnentasche, 8 1/2 cm hoch,
9 cm breit, nur von Eingeweihten zu öffnen.
Jedes Stück kostet 94 Pfg. bei Bestellung von mindestens zehn Gegenständen. Bei drei Stück 97 Pfg., ein Stück 10 Pfg. mehr. Porto, Aufkleber
und Verpackung 90 Pfg. extra für jedes Postpaket. Ein Postpaket kann 12 bis 20 Stück enthalten. Versand per Nachnahme. Kein Risiko.
Geld zurück, wenn nicht gefällt. Gratis versende an jedermann ohne Kaufzwang meinen illustrierten Haupt- und Weihnachtskatalog mit
wunderbaren Weihnachtsartikeln usw. 4000 Nummern und Abbildungen, viele Neheiten.

Friedrich Wilhelm Engels, Nümmen-Gräfrath bei Solingen. Nr. 921.
414 Weltbekannte: Stahlwarenfabrik und Versandhaus. (Meine Adresse bitte voll und ganz zu schreiben.)

Christbaumgeläute Engelstern, wie Ab-
bildung, als Baum-
spitze und Tischgeläute zu benutzen. Das beste
Geläute der Gegenwart. Kaufen Sie nur
Engelstern und stellen es jedem andern Ge-
läute gegenüber. Sie werden Engelstern als
das allerbeste und schönste finden. Vom
Lagerbestand sofort lieferbar.

Volkfreund-Wetterhaus, neu ver-
teilt, mit Thermometer, unter Garantie,
daß jedes Stück genau jede Veränderung
angeigt, circa 20 cm hoch.

Taschenmesser mit zwei prima Stahl-
Klingen und Korkzieher,
hochfeine Qualität.

Schere, weitberühmte Kaiser Friedrich-
Schere, aus gutem Stahl, ver-
nickelt und vergolddet.

Taschenfernseher oder Theaterglas u.
Seeflasche, neu patent-
antlitz geschliffen.

Christkindchen, Weihnachtsmann,
großartig schön.

Schmidthorst.
Die Befeldigung, die ich gegen
Herrn Anton Mele u. ausgedrückt
habe, nehme ich hiermit zurück.
August Kundonath.

Tapeten,
Farben, Leinöl, Lacke,
Pinsel, Fensterglas,
kaufen Sie am besten u. billigsten bei
Trompa, Dortmund,
Schützenstraße 19 und Ludwigstr. 16,
an der Brücke, beim Wiener Café.
Telefon 2167. 208

Quittungsmärken
jeder Art liefert sauber,
schnell und preiswert
Friedr. Strohmeyer,
Grefeld, 828
Markenfabrik.
Preisliste gratis u. fr.

Harmonikas
Danzonons und alle anderen Musik-
Instrumente liefert billigst Ernst
Rehag, Voigt, Marktstr. Nr. 221.
Katalog 1 lb. Glas- u. Streich-Instr.
Katalog 1 lb. Glas- u. Streich-Instr.
merke usw. gratis und franko. 342

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Firma
Gebrüder Rauh Gräfrath
bei Solingen.

Nachstehende Gegen-
stände versenden wir
30 Tage zur Probe!

Rasiermesser. 5 Jahre Garantie!
Für jeden Bart passend, aus Ia. engl. Silberstahl, geschmiedet,
sehr höhl. geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen.

Sicherheits-Rasiermesser „Brillant“
mit Schutzvorrichtung für Ungeübte (Verlegung unmöglich)
per Stück 2,50 franko.
Rasierpinsel Nr. 710 per Stück 40 Pfg.
Rasiernapf Nr. 704 per Stück 40 Pfg.
Streichriemen Nr. 1420 per Stück 1 Mark.

Verband unter Nachnahme oder
gegen Vorkaufzahlung des Betrages.

BRILLANT
FABRIK-MARKE

ohne Kaufzwang versend. wir auf Wunsch
an jedermann unsern neuesten illustrierten
Katalog über 5000 Gegenstände enthaltend
Stahlwaren, Haus- u. Küchengeräth, Werkzeug,
Waffen, optische Waren, Bijouterie, Gold- und
Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren,
Schirme, Musik-Instrumente, Kinder-Spielwaren
und viele andere Artikel in größter Auswahl.
Wir bemerken noch, daß nur elegante
gehobene und preiswürdige Ware zum Verkauf kommt.
Über 5000 lebende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qua-
lität unserer Waren. Es schreibt Herr Jaffe maufgebort:
„Ich habe vor sechs Jahren ein Rasiermesser und ein Taschen-
messer von Ihnen bekommen u. sind beide Teile zu meiner
Zufriedenheit ausgefallen. Mit dem Rasiermesser habe ich
mich wöchentlich rasirt und ist es noch gerade so gut, als
es am ersten Tage war. (gez.) Otto Jaffe.“

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Herold
"Noch nie
dagewesen!!"
Bei keiner
Konkurrenz, in
keinem Laden,
nur bei uns zu
haben!
Nr. 1904 Vexier-
Nicker-Taschen-
messer „Herold“
mit zwei aus
prima Stahl ge-
schmiedeten Kin-
gen u. Korkzieher,
echtes Hirschhorn-
heft mit Neusilber
beschlagen, unter
Garantie z. Preise
von nur
1,50 Mk.
franko.
Die große Klinge
kann nur von
Eingeweihten
geöffnet bzw. ge-
schlossen werden.
Genau-
Gebrauchsan-
weisung wird
jedem Messer
beigelegt.

Für Eingeweihten
jeden belieb. Namens
in die Klinge eines
Taschenmessers oder
Rasiermessers, fein
vergoldet und ver-
ziert, berechnen wir
nur 10 Pfg.

Zahlstelle Lünen-Süd.
Sonntag, den 19. November, nachmittags 4 Uhr anfangend,
im Lokale des Wirts M i d d e n d o r f in Lünen-Süd:
Zahlstellen-Fest
bestehend in
Konzert, Gesangsvorträgen und Ball,
unter Mitwirkung mehrerer Arbeiter-Gesangsvereine.
Karten für Mitglieder 30 Pfg., für Nichtmitglieder 50 Pfg., an der
Kasse 75 Pfg.
Die umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen.
Das Festkomitee.

1880 Lünen-Süd 1905
Unsern Verbandskameraden, den
Gelehrten Andreas Kornelsen
zu der am 18. November 1905 statt-
findenden silbernen Hochzeit die
herzlichsten Glückwünsche.
Den Gold-, wie den Diamanten-
Kranz wünschen wir Euch mit Ge-
sundheit ebenfalls.
Die Kameraden der Zahlstelle
Lünen-Süd.

E. von den Steinen & Cie., Wald 241.
bei Solingen
Stahlwarenfabrik und Versandhaus
versenden aus ihrer **Lederwaren-Abteilung** nachstehende Kollektion
Nr. 30 zur Probe:

- Ein Zigarren-Etui aus getarntem, schwarzem Leder mit fein vernickeltem Bügel mit Aufdruck
„Andenken“, circa 18 1/2 cm hoch, 8 1/2 cm breit.
- Ein Herren- oder Damen-Portemonnaie aus schwarzem, glattem Leder mit Silber-
prägung, circa 9 1/2 cm lang, 6 cm breit.
- Ein Kinder-Vexier-Portemonnaie aus Naturleder mit fein vernickeltem Bügel, circa 7 1/2 cm
lang, circa 7 cm hoch.

Alle drei Gegenstände zusammen für nur **2 Mk.**
gegen Nachnahme. Porto 20 Pfg. extra. 851

Unsern großen, reich illustrierten
Haupt-Katalog
mit Neuheiten-Nachtrag mit billigsten
Preisen, prima Qualitätsware
versenden
umsonst und portofrei.